

Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band: 39 (1972)
Heft: 7-12

Artikel: Die Familie Stirnimann in den Kantonen Luzern und Aargau : mit besonderer Berücksichtigung des Stammes von Ruswil
Autor: Stirnimann, Joseph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-697305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHWEIZER FAMILIENFORSCHER

LE GÉNÉALOGISTE SUISSE

*Mitteilungen der Schweizerischen Gesellschaft
für Familienforschung*

*Bulletin de la Société suisse d'étude
généalogiques*

XXXIX. JAHRGANG / ANNÉE

1. NOV. 1972, Nr. 7/12

Die Familie Stirnimann

in den Kantonen Luzern und Aargau

Mit besonderer Berücksichtigung des Stammes von Ruswil

Von Joseph Stirnimann, Luzern

Schön ist es, den Spuren seines Geschlechtes nachzugehen; denn der Stammbaum einer Familie ist für den einzelnen das, was die Geschichte des Vaterlandes für das ganze Volk ist.

Esaias Tegnér

Im Raum Luzern

Die Ursprünge der Familie, von der im folgenden die Rede ist, liegen im Raum Luzern. Die ersten Nachrichten über sie stammen aus der Mitte des 14. Jahrh. Es war dies die Zeit, wo die aufstrebende junge Stadt am Ausfluß der Reuß unter der Führung ihres weitblickenden Schultheißen Peter von Gundoldingen ihr ganzes Streben auf das eine Ziel ausrichtete, sich von der Herrschaft des Hauses Österreich zu lösen und die volle staatliche Selbständigkeit zu erringen. Zunächst schloß sich Luzern enger an die drei Waldstätte an, mit denen es im Jahre 1332 den ewigen Bund beschwor. Im übrigen mußte die Stadt selber Mittel und Wege finden, um ihre politischen Pläne zu verwirklichen. Das wichtigste dieser Mittel bestand darin, daß Luzern, ähnlich wie Bern und Zürich, die Bewohner benachbarter und entfernter Gemeinwesen ins Burgrecht aufnahm und so diese Gemeinwesen an sich band. Weil diese Bürger außerhalb der Mauern der Stadt wohnten, hießen sie Ausburger; das gleichzeitige Reichsrecht nennt sie Pfahlburger. Die Ausburger gehörten zur Stadt, waren Mitglieder des städtischen Gemeinwesens und genossen dessen Vorteile: sie lebten unter dem Schutz der Stadt und waren von den

Zöllen befreit. Andererseits unterstanden die Ausburger zum Teil der städtischen Gerichtsbarkeit, sie mußten bei kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Burgern ins Feld ziehen und hatten bei außerordentlichen Steuern ihren Beitrag zu leisten. Die Ausburger unterschieden sich ursprünglich von den eingesessenen Burgern einzig durch den Wohnsitz und die daraus sich ergebenden besonderen Rechte, sie durften aber jederzeit in die Stadt übersiedeln und eingesessene Bürger werden.

Durch die Einbürgerung von Landsassen faßte die Stadt auf dem Lande Fuß. Die Ausburger warben für die politischen Ziele der Stadt, sie schufen die Voraussetzungen für die Bildung des späteren Stadtstaates. Die Aufnahme österreichischer Untertanen der näheren und weitem Umgebung ins Burgrecht und die dadurch bekundete Absicht, die Stadt mit ihren einträglichen Zöllen der österreichischen Herrschaft zu entreißen, führte Luzern seit 1332 in unaufhörliche Auseinandersetzungen mit seinen Landesherren, den Herzogen von Österreich, und schließlich zum Sempacherkrieg (9. Juli 1396). Die politische Bedeutung der Ausburger verlor sich erst, als die Stadt 1418 reichsfrei wurde.¹

Rechtlich schlechter gestellt als die Ausburger waren die Gäste (hospites). Gast war, wer sich am Ort aufhielt, ohne ins Burgrecht einzutreten. Das Verhältnis der Gäste zu den Burgern war in Luzern durch alte Satzung geregelt. Der Gast genoß nicht die gleichen Vorteile wie der Bürger und Ausburger.²

Gäste, Ausburger und Bürger der Stadt Luzern

Das Staatsarchiv Luzern verwahrt einen Steuerrodel der Stadt aus dem Jahr 1352, den ältesten, der uns erhalten blieb³. Der Rodel verzeichnet die Namen der Bürger, Ausburger, Gäste und Liegenschaften, von denen im Juni 1352 zwecks Tilgung von Kriegskosten⁴ eine außerordentliche Vermögenssteuer (2 Pfennig pro Pfund) er-

¹ Vgl. Bättig 36 ff.

² Vgl. Weber 192.

³ StA Luzern, Urkunde 440/7958. Druck: Gfr. 62 (1907) 185 ff; Quellenwerk zur Entstehung der Schweiz. Eidgenossenschaft, Abt. II, Bd. 3, S. 271 ff.

⁴ Es handelt sich um die Unkosten der 14tägigen Belagerung der Stadt Zug und der anschließenden Unterstützung der verbündeten Stadt Zürich im Kampf gegen das Belagerungsheer des Herzogs Albrecht von Österreich.

hoben wurde. Jedem Namen ist das zu bezahlende Steuerbetreffnis, in einzelnen Fällen auch der bezahlte Betrag beigelegt. Wir haben hier zugleich das älteste Verzeichnis der Bürger, Ausbürger und Gäste Luzerns vor uns. Unter den Gästen und Liegenschaften der Pfarrei Horw wird genannt:

Heinis Stirnimanns kind, schilling 16, dedit 9 schilling⁵

Heini Stirnimann ist, vermutlich vor nicht allzulanger Zeit, vielleicht an der Pest des Jahres 1349, gestorben. Deshalb wird die Steuer von seinem Kind, wahrscheinlich einem Sohn, erhoben. Der Steuerrodel nennt eine größere Anzahl von Kindern, Söhnen und Töchtern, die an Stelle ihrer Eltern zur Steuer herangezogen werden. Heini Stirnimann zählt zu den vier vermöglichsen der insgesamt 53 Steuerzahler von Horw. Sein Steuerbetreffnis beträgt 16 Schilling, das sind 192 Pfennige (1 Schilling = 12 Pfennig). Davon sind 9 Schilling schon bezahlt. Da 2 Pfennig pro Pfund Vermögen bezogen werden, ist Heinis Vermögen auf 96 Pfund eingeschätzt. Den Kaufwert des damaligen Geldes mögen zwei Beispiele veranschaulichen: im 14. Jahrhundert kostete eine Kuh 12 bis 20 Schilling, ein Rind etwa 12 Schilling.⁶

Noch einem andern Namen des Steuerrodels gilt unsere Aufmerksamkeit. Unter den Ausbürgern, näherhin unter dem Titel «*Das sint moslüt und ze Tribschen*» wird genannt:

Ueli von Stirnrüti, schilling 12, dedit 7

Moslüt waren die Leute, die das weite ebene Gelände bewohnten, das sich südöstlich des heutigen Luzerner Hauptbahnhofes ausdehnt, vom See, von Tribschen und dem Geißenstein begrenzt wird und bis in das Breitlachen genannte Gebiet reicht. Dieses heute größtenteils überbaute Gebiet war bis in die neueste Zeit allgemein bekannt unter dem Namen Moos. Wie zahlreiche Personen des Steuerrodels nach bekannten Örtlichkeiten dieser Gegend benannt sind, z. B. in Horw: Ueli von Winkel, Heini von Langensand, in Tribschen: Werne ze Geißenstein, Ueli von Schönenbül, so leitet sich auch der Name des Ueli von Stirnrüti von einem Flurnamen der Gemeinde Horw

⁵ Gfr. 62, 229.

⁶ Weitere Beispiele bei A. Weber. Die Eigenleute des Gotteshausgerichtes am Menzingerberge und im Ägeritale: Gfr. 62 (1907) 16.

⁷ Gfr. 62, 224.

ab, der sich bis heute erhalten hat. Stirnrüti heißt ein waldfreies Gelände bzw. ein unlängst eingegangener Bauernhof am südwestlichen Hang des Bireggwaldes über dem heutigen Blindenheim. Der Germanist und Namensforscher Guntram Saladin vermutete, der erstmals in Horw auftretende Familienname Stirnimann sei aus dem Horwer Flurnamen Stirnrüti entstanden. «Die Stirne — so schreibt er — ist der obere, waldfreie Rand des Hügelhanges.»⁸ Ueli von Stirnrüti wohnte 1352 nicht mehr in Horw wie Heini Stirnimanns Kind, sondern im benachbarten Moos oder vielleicht in Tribtschen.

Im Jahre 1385 begegnen wir im ältesten Bürgerbuch⁹ Luzerns einem Uelli Stirnemann. Er ist Bürge für einen Heini Seiler in Littau, der ins luzernische Burgrecht aufgenommen wird.¹⁰ Dieser Uelli Stirnemann besaß folglich bereits das Burgrecht Luzerns, d. h. er war eingessener Bürger. Ob er der gleiche ist wie der vorhin genannte Ueli von Stirnrüti, läßt sich natürlich nicht mehr ausmachen.

Lehenbauern des Klosters St. Leodegar

Horw war mit dem Moos und Tribtschen einer der 16 Ding- oder Meierhöfe, die zum ältesten Besitz des elsässischen Benediktinerklosters Murbach gehörten, dem das in der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts gegründete luzernische Kloster St. Leodegar im Hof — der Vorgänger des heutigen Chorherrenstiftes — unterstand. Die Bauern, die diese murbachischen Höfe bewohnten und bebauten, waren sogenannte Gotteshausleute — ein Zustand gemildeter Unfreiheit. Sie entrichteten dem Kloster einen jährlichen Lehenszins in Naturalien.¹¹ Im 13. Jahrhundert verwandelten sich die dem klösterlichen Grundherrn geschuldeten Dienste und persönlichen Abgaben in dingliche Lasten und wurden als Zinse eines rückzahlbaren Kapitals betrachtet. Die Gotteshausleute wurden zu vollfreien Eigentümern des Bodens, der mit dem Grund- und Bodenzins (dem ehemaligen Lehenszins) belastet blieb.¹² Im übrigen konnte der Inhaber über sein Grundstück frei verfügen, es vererben, es mit Erlaubnis des Herrn ver-

⁸ Saladin 132.

⁹ StA Luzern, Codex 3655: Bürgerbuch der Stadt Luzern 1357—1479. Druck: Gfr. 74 (1919) 179 ff.: Das älteste Luzerner Bürgerbuch (1357—1479).

¹⁰ Gfr. 74, 250.

¹¹ Über die Anfänge Luzerns und des Benediktinerklosters s. Segesser 1, 1 ff.

¹² Vgl. Egli 27.

pfänden oder verkaufen. Doch mußte der Erbe, ebenso bei Verkauf der Käufer beim Kloster die Übertragung einholen (das «Lehen empfangen») und dafür eine Handänderung, Ehrschatz genannt, bezahlen.

Es gab im Bereich der murbachischen Dinghöfe aber auch freies Eigentum freier Bauern, die es dem Gotteshaus übergaben und als Erblehen zurückempfangen, ohne deswegen die persönliche Freiheit ganz einzubüßen.¹³

Im Jahre 1291 trat der Abt von Murbach die Stadt Luzern samt den übrigen Dinghöfen an Österreich ab. In den meisten Dinghöfen gehörte nun das Erbe der Leute nicht mehr dem Gotteshaus als solchem, sondern entweder der Propstei oder einem der Klosterämter als Eigen.¹⁴ Der Propst des Benediktinerklosters im Hof verlieh fortan die Lehen und nahm sie zurück.

Durch eine glückliche Fügung ist uns eine Urkunde aus dem Jahre 1361 erhalten, der zufolge ein Heinrich Stirnimann in diesem Jahr sein Erblehen im Moos aufgab, d. h. in die Hand des Propstes des Benediktinerklosters, bzw. dessen Stellvertreters, zurückgab. Die Urkunde, die im Familienarchiv der Am Rhyn im Schlößchen Geißenstein¹⁵ aufbewahrt wird, hat folgenden Wortlaut:

Allen den, die disen brief ansehent oder hörent lesen, künd ich Andres von Mörsberg, kamrer des gotzhus zu Lucern und fürweser mins erwirdigen herren hern Hugo von Signouwe, probstes des selben gotzhus sant Benedicten ordens, das Heinrich Stirniman für mich kam und gab uf ledklich an min hand ein gebett landes. lit in dem Mose hinder des stadel von Gundoldingen und hinder der matten, der man spricht der Strelarrun, in dem namen, das ich das selb gebettliche Uolrich Fönnen, burger ze Lucern, wand ouch er das vorgeschriben gebett von im recht und redlich gekouft und gentzlich vergulten hatte, als ouch sie beidenthalb vor mir offnoten und vergichtig¹⁶ waren und das ouch ich an des vorgehen. mins herren des probstes stat Ulrich Fönnen dem obgen. das vorgeschriben gebett lech und verlichen han ze rechtem erbe nach unsers gotzhus recht und gewonheit mit dem

¹³ Ebd. 8 f.

¹⁴ Ebd. 31.

¹⁵ Original: Pergament, 14,3 x 28,8 cm, Siegel verloren. Rückvermerke: *das guot im Moos*. Von späterer Hand: *Lehen von dem Moosgut 1361*. — Die Urkunde wird erstmals erwähnt von *August Am Rhyn. Das Gaß-Käpeli auf dem Freihof Geißenstein: Innerschweiz. Jahrbuch f. Heimatkunde* 1 (Luzern 1936) 23. — Herrn Michael Am Rhyn sei für die gütige Erlaubnis, die Urkunde zu photographieren und zu veröffentlichen, herzlich gedankt.

¹⁶ offnoten, von offnen = verkünden, vorbringen; vergichtig = bestätigend.

zinse, der unsrem gotzhus ierlich da von werden sol. Da ze gegen by mir stuont Ruodolf von Fruenbach, kelner unsres gotzhus, an sim und Heinrich Stanners, ammans ze Lucern, stat burger, amptlüte nach unsers gotzhus recht und gewonheit. Dis geschach ze Lucern in der stat an dem Vischmerkte, da ze gegen waren die nachgeschribenen gezüge her Wilhelm Schultheiß, klosterher unsers gotzhus, Claus und Peter von Gundoldingen und ander erber lüte. Und har uber wand dies vor mir geschach und mit miner hant an des vorgehen. mins herren des probstes stat als vorbescheiden ist, so han ouch ich sin ingesigel an diesen brief gehenket ze einem waren urkunde dirre sache, der geben wart an dem sibem und zwenzigosten tag Abrellen nach Gottes geburte drüzebenhundert iar darnach in dem ein und sechzigosten iar.¹⁷

Das Grundstück (gebett = Gebiet Landes), das Gegenstand des Rechtsgeschäftes ist und dessen zwei Anstößer genannt werden, wird ausdrücklich als Erblehen bezeichnet.

Heinrich Stirnimann hat also das Grundstück sehr wahrscheinlich von seinem Vater wie auch dieser wiederum von seinem Vater usw. übernommen, wobei der Vater des Heinrich vielleicht derselbe ist wie der im Steuerrodel von 1352 erwähnte, ebenfalls in diesem Gebiet seßhafte Ueli von Stirnrüti. Es ist möglich, daß Heinrich und seine Vorfahren freie Bauern waren. Heinrich verkaufte sein Erblehen dem Luzerner Burger Ulrich Fön, der vermutlich identisch ist mit dem im Steuerrodel von 1352 genannten, in der Kleinstadt wohnhaften Burger Uolrich Föno.¹⁸ Wahrscheinlich verließ Heinrich Stirnimann die väterliche Scholle endgültig und ließ sich in der Stadt nieder. Jedenfalls ist die Familie daselbst in den Jahren 1384¹⁹ und 1394²⁰ bezeugt. Im Jahre 1400 wohnt eine Verena Stirnimann im Obern Grund.²¹

Im Dienste Luzerns

Gegen Ende Juni 1422 zogen luzernische Truppen unter der Führung des Schultheißen Ulrich Walker ins Livinental, um den vom Herzog von Mailand bedrängten Urnern und Obwaldnern vor Bellinzona

¹⁷ Zu den Namen der Urkunde vgl. das HBLex. — Vgl. eine Urkunde ähnlichen Inhalts vom 29. 5. 1391: Frau Agnes von Moos, Meierin des Hofes Langensand, gibt Äcker in Schönenbühl, ein Erblehen des Benediktinerklosters im Hof, an dessen Propst zurück, der die Äcker nun dem Klaus von Stege leiht. — Gfr. 17 (1861) 266 u. 291 (Regest).

¹⁸ Gfr. 62, 216.

¹⁹ StA Luzern, Ratsprotokoll 1, 32v, 33: Stirneman.

²⁰ StA Luzern, Ratsprotokoll 1, 87r: Uli Stirniman.

²¹ StA Luzern, Ratsprotokoll 1, 175 v.

Hilfe zu bringen. Das mutwillige Unternehmen endete mit einer vernichtenden Niederlage. Einer der 93 Luzerner Söldner, die am 30. Juni 1422 in Arbedo den Heldentod starben und deren Namen im luzernischen Schlachtjahrzeit verewigt sind, war Heini Stirnimann.²² Dieser war also sicher luzernischer Ausburger, wenn nicht Bürger und daher wehrpflichtig.

In Sempach

Seit 1408 ist die Familie in Sempach nachweisbar und zwar in Verbindung mit der Seevogtei. Im Jahre 1434 sagte Jenni (=Hans) Stirnimann, der vermutlich den Beruf eines Fischers ausübte, vor Gericht zweimal aus, er habe vor 50 Jahren beim Winkel gefischt.¹ Es handelt sich hier um die unter dem Namen Winkel bekannte Bucht des Vierwaldstättersees südlich von Horw. Die Sempacher Stirnimann des 15. Jahrhunderts stammten also mit Sicherheit aus Horw, wo schon 1352 Heini Stirnimann und sein Kind als erste Namensträger nachgewiesen sind.

In den Jahren 1441 und 1447 bekleidet Henzmann (= Heinrich) Stirnimann in Sempach das Amt des Schultheißen.² Er könnte, was schon der gleiche Name nahelegt, ein Nachkomme jenes 1352 in Horw nachgewiesenen Heini Stirnimann gewesen sein. Der Schultheiß, der hauptsächlich Verwaltungsmann und Richter war, hatte in Sempach seit der Aufnahme der Stadt ins luzernische Burgrecht (1386) an Bedeutung stark verloren. Luzern gestand Sempach das Recht zu, für die Wahl des Schultheißen vier taugliche Männer vorzuschlagen, aus denen dann Luzern wählte «der uns gevalt und gut bedunkt».³ Schultheiß Heinrich Stirnimann verurkundete am 29. Januar 1441 die Stiftung eines jährlichen Maßes Oel oder soviel Geldes eines Sempacher Ehepaares an die Kapelle Unserer lieben Frau in Nottwil. Erwähnenswert ist dabei die Bemerkung des Schultheißen, er habe kein eigenes Siegel und habe daher Kuonz von Egersvil um dessen Siegel (es zeigt eine Pflugschar im Schild) ge-

²² Hengeler 244.

¹ StA Luzern, Nachlaß P. X. Weber (Beiträge zum HBLex.). Infolge Änderung der Registratur blieben die Originale bis jetzt unauffindbar.

² HBLex. 6, 554. Boesch 203 nennt nur das Jahr 1441.

³ Boesch 197 ff.

beten. Die Urkunde wird im Archiv der Pfarrkirche Nottwil aufbewahrt.⁴

Im südlichen Aargau

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts verschwindet der Familienname Stirnimann im Kanton Luzern. Seit der gleichen Zeit begegnet er uns, zuerst vereinzelt, dann immer häufiger im südwestlichen, an den Kanton Luzern grenzenden Gebiet des damals bernischen Aargaus. Das früheste Dokument dieser Gegend und wohl außerhalb des Kantons Luzern überhaupt, das unsern Namen erwähnt, ist eine Urkunde des Chorherrenstiftes St. Mauritius in Zofingen vom 25. Februar 1457¹; sie betrifft die Pfarrkirche des nordöstlich von Zofingen gelegenen Pfarrdorfes Ürkheim, auch Ürken genannt. Unter dem genannten Datum tätigt *Werna Stirneman, zu disen ziten kilchenpfleger der kilchen ze Uirtken* im Namen dieses Gotteshauses einen Kauf von 16 rheinischen Gulden. Da Werna (= Werner) Kirchenpfleger — nach luzernischem Sprachgebrauch Kirchmeier — war, muß seine Familie schon einige Zeit in Ürkheim sesshaft gewesen sein. Es war nie üblich, am wenigsten in kleinen Gemeinwesen, neu Zugezogene mit öffentlichen Ämtern zu betrauen. Vermutlich hatte sich Werners Vater oder Großvater in Ürkheim niedergelassen. Dies könnte im Zusammenhang mit der Eroberung des Aargaus (1415) geschehen sein, wo Luzern sein Hoheitsgebiet bis zur heutigen Nordgrenze ausdehnte. Es sei daran erinnert, daß die Ausburger und erst recht die Bürger einer Stadt wehrpflichtig waren. Wie Heini Stirnimann im Jahre 1422 unter den Luzerner Söldnern war, die Schultheiß Ulrich Walker vor Bellinzona und in der Schlacht bei Arbedo anführte, so kann ein Angehöriger der Familie im April 1415 den Feldzug in den österreichischen Aargau mitgemacht haben, zu dem König Sigismund die Nachbarn des geächteten österreichischen Herzogs Friedrich IV. aufgefordert hatte; es ist denkbar, daß er einer luzernischen Grenzgarde zugeteilt wurde, vielleicht in Wikon, wo die Luzerner eine der drei Burgen eroberten und in dessen Nachbarschaft Ürkheim liegt. Übersehen wir nicht, daß die neue Nordgrenze des luzernischen Stadtstaates eine künstliche Grenze war, sie

⁴ Die Urkunde ist veröffentlicht im Gfr. 20 (1864) 39.

¹ Aarg. Urk., 10. Teil, Nr. 439

trennte wohl Land und Volk des Wiggertales und der anstoßenden Gebiete, die von jeher eine geographische bzw. ethnische Einheit bildeten, in eine südliche und nördliche Hälfte, sie konnte aber unmöglich die seit Jahrhunderten eingewurzelten familiären, rechtlichen und wirtschaftlichen Bindungen, Beziehungen und Einrichtungen aus der Welt schaffen. So blieb z. B. die zweifellos auf die alamannische Einwanderung zurückreichende Gemeinweidigkeit zwischen Zofingen, Bottenwil, Ürkheim einerseits und dem luzernisch gewordenen Wikon andererseits weiterhin bestehen, sie wurde erst in den Jahren 1788—1790 aufgehoben.²

Schließlich sei daran erinnert, daß der Gotthardweg von Luzern nordwärts durch Sempach, Sursee und Zofingen führte, was einen regen Kontakt zwischen diesen Städten und ihrem Hinterland zur Folge hatte.

Es darf als sicher gelten, daß die Stirnimann in Ürkheim und andern Aargauer Gemeinden, von denen noch die Rede ist, ursprünglich aus dem Luzernischen stammten, denn der Name ist vor der Mitte des 15. Jahrhunderts in der ganzen heutigen deutschsprachigen Schweiz einzig im Luzernischen nachgewiesen. Auch entstanden in unserer Gegend nach 1400 nur noch ausnahmsweise neue Familiennamen.

Die Nachkommen des Kirchenpflegers Werner Stirnimann lassen sich in Ürkheim verfolgen bis ungefähr 1530 und zwar anhand eines Zinsrodels und dreier Urbare der Herrschaften Gösgen und Wartenfels, denen vier Höfe in Ürkheim abgabepflichtig waren.

Der Zinsrodel von 1481³ nennt als Besitzer des ersten Hofes Hanns Stirnenman, des zweiten Werli Stirnenman. Der erste schuldet ab seiner Hofstatt jährlich 14 Viertel Dinkel (auch Spelt genannt, eine Weizenart), 14 Viertel Hafer, 1 Pfund Geld, 1 Malter Hafer, 1 Mütt Hafer, 1 Mütt Dinkel; der zweite schuldet jährlich: 1 Malter Dinkel und 14 Schilling.

Hans und Werli (= Verkleinerungsform von Werner) dürften Brüder und als solche Söhne des Kirchenpflegers Werner sein; wahrscheinlich hatten sie den väterlichen Hof geteilt. Leider fehlt uns

² Walther Merz, Inventare aargauischer Archive. 1. Teil: Repertorium des Aarg. Staatsarchivs, Nr. 1871: Aktenbuch B, 1. Aufhebung der Gemeinweidigkeit zwischen Zofingen, Bottenwil, Uerkheim und Wikon 1788—1790.

³ StA Solothurn, Zinsrodel der Herrschaften Gösken und Wartenfels von 1484.

die für diese Zeit wichtigste Quelle, die uns über die Genealogie der Familie nähern Aufschluß geben könnte: das Jahrzeitbuch von Ürkheim; es ist wie die der meisten heute reformierten aargauischen Pfarreien zur Zeit der Reformation vernichtet worden oder verloren gegangen.

Der Zinsrodel gibt die Namen der beiden Höfe und deren einzelnen Matten und Äcker nicht an, diese erfahren wir erst aus den Urbaren von 1528⁴ und 1536⁵: zum ersten Hof gehören unter andern, nicht benannten Grundstücken:

das Teuffenthal	der Hofacker
die Buchmatt	der Banacker
die Rohrmatt	der Fluoacker
der Bilgersacker	

Zum zweiten Hof, Wilhelmshof genannt, gehören:

die Mockenmatt	
die Grabmatten	
eine Matte, Geßlerin genannt	
ein Acker by Wernlis Brünnen (vermutlich nach Wernli Stirnemann benannt)	
ein Acker im Stampfental	der Hofacker
der Blöwacker	der Langacker
der Moosacker	das Grünächerli

In den Urbaren von 1528, 1536 und 1540 findet sich der Name Stirnimann nicht mehr.⁶ Doch wird im Urbar von 1540 beim ersten Hof am Rand vermerkt, diesen habe Stirneman gehabt: Hans (darüber: Ulrich) Lienhart, sonst genannt Kleinbuob, gitt jährlichen von sinem Gwerb, so *Stirneman ghept*.^{7a}

⁴ StA Solothurn, Urbar Gösgen 1528, S. 197 ff.

⁵ StA Solothurn, Urbar der Herrschaft Göskon 1536, S. 301 ff.

⁶ Als neue Besitzer des ersten Hofes werden genannt 1528: *Hans Lienhart, sonst genannt Kleinbuob*, 1536: *Christen Keyser*, 1540: zuerst *Hans* nachher *Ulrich Lienhart, sonst genannt Kleinbuob*. — Als Besitzer des zweiten Hofes (Wilhelmshof) werden genannt 1528: zuerst *Christen Keyser*, dann *Hans Keyser*, 1536: *Hans Keyser*, 1540: *Hans Keyser*, auf diesen folgen zuerst *Marx Basler*, dann *Melcher Basler*.

^{7a} StA Solothurn, Urbar Gösgen 1540, f. 372r. — Auch im Bodenzinsuch II von 1531 des Stiftes Zofingen werden unter Ürkheim die Stirnimann als frühere Zehntbauern genannt (StA Aarau Nr. 1741).

Auch im nördlich von Ürkheim gelegenen Safenwil waren vor der Reformation Stirnimann ansässig, die dem Stift Zofingen abgabepflichtige Güter bebauten; sie verließen Safenwil um 1531 herum.⁷

Sehr wahrscheinlich übersiedelten eine oder mehrere Familien Stirnimann von Ürkheim und Safenwil zur Zeit der Einführung der Reformation ins luzernische Wiggertal. Darüber im nächsten Abschnitt. Zuvor seien noch die frühesten urkundlich feststellbaren Namensträger der übrigen aargauischen Gemeinden aufgezählt.

In Zofingen bürgerten sich die Stirnimann im ausgehenden 15. Jahrhundert ein;⁸ ob sie von Ürkheim oder direkt aus dem Luzernischen kamen, ist ungewiß.

Das älteste Schützenzunftbuch der Stadt von 1528, die Neufassung einer früheren Vorlage und bis 1608 fortgeführt,⁹ erwähnt in seinem Mitgliederverzeichnis, in das auch die Müller und Pfister aufgenommen sind, nach 1484:

f. 8v: *Henntz (= Heinz) Stirnenman*
Hanns Stirnenman, müller

Der letzte ist in einer Urkunde vom 23. Dezember 1513 als der ober Müller und als Bürger von Zofingen bezeugt¹⁰ und gehörte dem Rate an; er ertrank 1519 auf einer Wallfahrt nach dem, besonders in Pestzeiten, vielbesuchten Muttergottesheiligtum Schöntal in Baselland.¹¹

Das Schützenzunftbuch nennt ferner aus der Zeit vor der Einführung der Reformation:

f. 9v: *Hans Stirneman 1520*
Rudolf Stirnenman

Kurz nach diesen Namen folgt in der Mitgliederliste der erste von Bern berufene neugläubige Prediger und eigentliche Reformator Zofingens: *Toctor Sebastian Hofmeister, diser zytt predicant*, der im

⁷b StA Aarau, Nr. 1741: Stift Zofingen, Bodenzinsbuch II, f. 74r: Item Stirneman git 8 Schilling von Blawenenß guott, gitt jetz Uelli Erni.

⁸ Schauenberg-Ott, S. 515.

⁹ StadtA Zofingen, Nr. 1167, f. 1r: Dis ist der schützen, müllern und pfister bruoderschaft ordnungsbuoch ernüweret und erbessret mit den bruoderen und einem gantzen pott und einhelligem volg behept im jar als man zellt 1528 jar nach Christi gepurt.

¹⁰ Merz, Nr. 437

¹¹ Schauenberg-Ott, Nr. 932.

Mai 1528 nach Zofingen kam und daselbst am 26. Juni 1533 starb.¹²
Der Steuerrodel von 1534¹³ erwähnt:

Hanns Stirnenman, träyer (= Dreher): 8 Schilling.

Hanns Stirnenman, müller: 20 Plappart.

Am 30. Oktober 1533 erneuerte Friedli Stirnemann das Bürgerrecht;¹⁴ es dürfte sich um den in einer Urkunde vom 2. Juni 1566 erwähnten Fridolin Stirneman handeln.¹⁵ Der Taufrodel¹⁶ von Zofingen verzeichnet in den Jahren 1575 bis 1601 zehn Kinder des Ehepaares Fridlin Stirnemann ∞ Elisabeth Rubi.

Das Urkundenbuch der Stadt Zofingen erwähnt weiter:
am 25. Juli 1556 *Bartlin Stirneman*.¹⁷

Sein Baumgarten liegt an der Landstraße nach Brittnau.

Nach den Zofinger Stammregistern wäre das Geschlecht im 16. Jahrhundert in Zofingen erloschen.¹⁸ Es ist aber auch möglich, daß es von Zofingen fortgezogen ist.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist das Geschlecht urkundlich bezeugt in den Gemeinden Zetzwil und Gränichen:

Zetzwil: ? ? 1523 *Stirnenman, der müller von Zettzwil*.¹⁹

Gränichen: 16. Januar 1540 *Hanns Stirnenman, derzyt undervogt zuo Grencken*.²⁰

Aus dem Geschlecht der Stirnemann von Gränichen — heute das zahlreichste der Gemeinde — stammte Erwin Stirnemann (1885—1970), Ingenieur, Stadtrat von Zürich und Vorstand des Bauamtes I 1935—46, 1. Vizepräsident des Stadtrates seit 1942, Nationalrat 1943—46, Gründer der «Pro Sihltal».^{20a}

Seit 1589 bis Mitte des 17. Jahrhunderts sind die Stirnimann Lehenmüller in Aarburg.²¹

¹² HBLex 4, 266 f.

¹³ StadtA Zofingen, Mappe 295—347, Nr. 303.

¹⁴ Schauenberg-Ott, Nr. 515.

¹⁵ Merz, Nr. 493.

¹⁶ StadtA Zofingen, Taufrodel ab 1571 (Register).

¹⁷ Merz, Nr. 481. — Der Taufrodel von Zofingen erwähnt in den Jahren 1576 bis 1584 3 Kinder des Ehepaares Bartlome Stirnimann ∞ Verena Zinniker.

¹⁸ Schauenberg-Ott, S. 515.

¹⁹ Aarg. Urkk., 10. Teil, Nr. 666. ²⁰ Aarg. Urkk., 10. Teil, Nr. 750.

^{20a} Stammbaum ab 1561 bei Hrn. Roland Stirnemann-Bächi, Dipl. Forst-Ing. ETH, 8853 Lachen SZ.

²¹ Aarg. Urkk., 15. Teil, Nr. 220, 228, 230, 239, 250, 267, 269, 289.

Zur Zeit der Reformation ins Luzernbiet eingewandert

Nach jahrelangem Schwanken und spürbarer Unsicherheit, die in mehreren Glaubensmandaten zum Ausdruck kam, veranstaltete der bernische Große Rat vom 6. bis 26. Januar 1528 in der Barfüßerkirche das bekannte Glaubensgespräch, das der Reformation in den bernischen Landen, also auch im Aargau, zum Siege verhalf. Der Protestant Richard Feller, einer der bedeutendsten bernischen Geschichtsforscher der letzten Zeit, schildert ohne Beschönigung die Willkür und Einseitigkeit, mit der die Obrigkeit das Glaubensgespräch dirigierte und in der Folge die Reformation in Stadt und Land durchsetzte.¹ Feller spricht, besonders was die Beanspruchung der kirchlichen Gewalt durch den Staat betrifft, von einer «Eigenmächtigkeit, die mit der Einheit der christlichen Welt brach».² Als schmerzlichster Verlust wurde im allgemeinen, auch auf der bernischen Landschaft, nebst der rücksichtslosen Zerstörung der Bilder und Kirchenzierden, die Abschaffung der Messe empfunden. Die Obrigkeit ließ daher die Untertanen über ihre wahren Absichten hinsichtlich der Messe anfänglich im Ungewissen, wie ihr Vorgehen überhaupt von berechnender Taktik war. Je nachdem es die Umstände empfahlen, übte sie vorerst Nachsicht und Zurückhaltung oder sie schlug Widerstände schonungslos nieder, wenn nötig mit den Waffen wie im Berner Oberland.^{3a} Bezeichnend war das Vorgehen Berns gegen Zofingen. In einem Schreiben vom 20. Juli 1528 an Schultheiß, Rät und gmein Burger zu Zofingen verlangte der bernische Rat die Bestrafung derjenigen, die sich gegen die neue Lehre noch abweisend und widerspenstig verhielten, und fügte bei: «*Wo aber jemand's sich sperren und die Straf nit tragen wöllt, den wellen wir üch helfen temmen.*»^{3b} Nur im Wissen um das, was sich damals in Wirklichkeit abspielte, vermögen wir Heutigen die seeli-

¹ Feller 155 ff.

² Ebd. 155.

^{3a} Vgl. Herm. Specker. Die Reformationswirren im Berner Oberland 1528. Ihre Geschichte und ihre Folgen = Beiheft 9 der Ztschr. f. Schweiz. Kirchengeschichte. Freiburg 1951; ferner Josef Guntern, Die Protestantisierung der Landschaft Saanen 1555/56 = Beiheft 20 der Ztschr. f. Schweiz. Kirchengesch. Freiburg 1961.

^{3b} Zimmerlin 212.

sche Bedrängnis jener vielen in etwa zu ermessen, die, wollten sie ihrer Kirche und Überzeugung treu bleiben, sich zum Letzten und Schwersten entschlossen: ihre angestammte Heimat zu verlassen und in katholisches Gebiet zu übersiedeln. Schon bald nach 1528 wanderten Altgläubige aus den reformiert gewordenen Gebieten aus⁴, weil sie offenbar einsahen, daß jeder Widerstand fruchtlos, für sie mit nachteiligen Folgen verbunden und eine Änderung nicht mehr zu erhoffen war. Größeres Ausmaß nahmen die Auswanderungen nach der Schlacht bei Kappel an, bzw. nach dem zweiten Kappeler Landfrieden. Durch die Niederlage der Zürcher bei Kappel (11. 10. 1531), wo Zwingli fiel, kam die Ausbreitung der Reformation in der Eidgenossenschaft zum Stillstand. Der im November 1531 abgeschlossene zweite Kappeler Landfriede gestattete den einzelnen Kantonen, bei ihrem Glauben zu bleiben. Wer das im betreffenden Kanton geltende und allein zugelassene Bekenntnis ablehnte, mußte auswandern. Joseph Schacher hat eine wider Erwarten große, urkundlich gesicherte Zahl von Einzelpersonen und ganzen Familien nachgewiesen, die zur Zeit der Reformation aus dem heutigen Aargau ins Luzernische einwanderten.⁵ Zu diesen sind — von Schacher nicht erwähnt — auch die Stirnimann zu zählen, die sich in jenen Jahren im nördlichen Gebiet des Kantons Luzern niederließen.

Das geflüchtete Kreuz

Im März 1528 wurden in Zofingen die Bilder der Stiftskirche St. Mauritius öffentlich verbrannt. Die Chronisten des Städtchens berichten, wie ein Altgläubiger namens Stirnimann ein Bild vor der Zerstörung rettete. Dekan Joh. Jak. Frickhardt schreibt:

In der Kirche kam es dahin, daß das gemeine Volk drei der größten Bilder herunterriß und dieselben im Stifthof zu Asche verbrannte. Die übrigen Bilder und Ornamente trug man vor das Schützenthürlein hinaus hinter den Stifthof, wo ein gleiches mit ihnen geschah.

Eines von diesen Bildern soll durch einen hiesigen Bürger, Stirnemann, noch unbeschädigt vom Brande errettet und nach Reiden getragen worden seyn, wo derselbe darauf Bürger ward.⁶

Es handelt sich hier ohne Zweifel um dieselbe Begebenheit, die der

⁴ Vgl. Schacher, Gfr. 108 (1955) 127; Zimmerlin 216.

⁵ Schacher, s. Literaturverzeichnis.

⁶ Frickhardt 110 f.; auch erwähnt von Zimmerlin 214 f.

Luzerner Hans Salat in seiner bekannten Reformationschronik wie folgt festhielt:

*Item als man zu Zofingen die bilder stürmpt und verbrant, nam ein guoter eerenman ein hüpsch seer groß crutzifix uff sich und sin guot schwert an dhand, truog das angesicht der stürmer aller ougen von inen hinweg zum tor us gen Reyden uff den berg in sant Joannis kilchen.*⁷

Die beiden Berichte ergänzen sich. Frickhardt weiß nur von einem Bild, das nach Reiden kam, Salat präzisiert, es sei ein Kruzifix gewesen, das nach Reiden in die Kirche der Johanniter-Kommende auf dem Berg, der damaligen Haupt- und Pfarrkirche Reidens gebracht wurde; den Namen desjenigen, der das Kreuz rettete, weiß Salat entweder nicht oder er ist für ihn nebensächlich, ihn interessiert nur das Faktum; es ist aber verständlich, daß der Name des Mannes, dessen mutige Tat sich herumsprach, in Zofingen nicht so bald vergessen wurde.⁸

Das erwähnte Kreuz befindet sich heute sehr wahrscheinlich in der Schloßkapelle Wikon. Der eindrucksvolle spätgotische, 115 cm hohe, an einem barocken Kreuz befestigte Korpus sei — so wird auf einer Inschriftkartusche berichtet — zur Reformationszeit «an einem Ort» vergeblich ins Feuer geworfen und später, zur Zeit des Landvogts Jost Rüttimann 1699—1705) nach Wikon gebracht worden.⁹

Das Geschlecht der Stirnimann ist in Reiden seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bezeugt. Es geht vermutlich auf einen der Einwanderer zurück, von denen im folgenden die Rede ist.

Im Wiggertal und Umgebung

Innerhalb des kurzen Zeitraums von etwa vier Jahren ließen sich sechs Träger des Namens Stirnimann — wie anzunehmen ist, mit ihren Familien — an sechs verschiedenen Orten des nördlichen Kantons Luzern, vor allem im Wiggertal nieder, ein siebenter folgte

⁷ Salat 197.

⁸ Es sei hingewiesen auf die beachtliche Zahl von Kultbildern in Kirchen und Kapellen des Kt. Luzern und der Innerschweiz, die nach alten, zum Teil gut beglaubigten Überlieferungen zur Zeit der Reformation aus dem Bildersturm gerettet und in katholisches Gebiet geflüchtet wurden. Solche Fluchtbilder sind die Gnadenbilder in Werthenstein und Nieder-Rickenbach (Nidwalden), das ursprüngliche Mutter-Gottes-Bild in der Schwärzi-Kapelle in Ruswil usw. Vgl. Reinle, *Volkskundliches* 98 ff.

⁹ Vgl. Reinle, *Volkskundliches* 99; Reinle, *Kunstdenkmäler* 222.

etwa drei Jahre später. Von jedem der sieben kennen wir aufgrund zeitgenössischer Quellen den vollen Namen, von sechsen von ihnen das genaue oder ungefähre Datum ihrer Niederlassung in der neuen Heimat. Es fällt auf, daß alle sieben Auswanderer-Familien sich innerhalb eines engbegrenzten Raumes niederließen. Es handelte sich also wohl um die Angehörigen einer unter sich eng verbundenen Sippe, die ihre Auswanderung gemeinsam plante und durchführte. Alle ließen sich — mit Ausnahme des letzten Einwanderers — in Gemeinden oder auf Höfen nieder, die dem in dieser Gegend seit alters reichbegüterten und mächtigen Chorherrenstift St. Michael in Beromünster (Langnau, Triengen, Kätzigen)¹⁰ und dem Zisterzienserkloster St. Urban (Buchs, Uffikon, Witelingen) gehörten, bzw. abgabepflichtig waren. Die Stifte und Klöster der katholischen Orte waren Bollwerke in der Abwehr der neuen Lehre, von ihnen durften Glaubensflüchtlinge zuallererst Verständnis und Hilfe erwarten. Die Urbare,¹¹ die Fall-¹² und Ehrschatzverzeichnisse von Beromünster und St. Urban, aber auch das Archiv des 1528 von Bern aufgehobenen Stiftes Zofingen sind, nebst den Jahrzeitbüchern der Pfarreien, die Hauptquellen, die uns über die ersten Einwanderer, ihre Nachkommen, deren Besitz und Schicksale Auskunft geben. Wenden wir uns nun den ersten Einwanderern und ihren Nachkommen in den betreffenden Ortschaften zu.

Buchs

Der früheste Einwanderer begegnet uns in Buchs, das bis 1809 zu Altishofen, der ausgedehntesten Pfarrei des Wiggertals, gehörte. Die Pfarrei war Eigentum der Deutschordens-Kommende Hitzkirch, die den Pfarrer — einen Deutschordens-Priester — und die Verwalter der Ordensniederlassung stellte. Auch die Stifte Beromünster und

¹⁰ Der Grundbesitz des Chorherrenstiftes Beromünster im untern Wiggertal umfaßte die heutigen Gemeinden Richenthal und Langnau mit dem benachbarten Melsecken und reichte bis zur heutigen Kantonsgrenze; vgl. Ed. Haefliger, die «Keler» Beromünsters im Wiggertal: Gfr. 98 (1945) 234 ff. Weiteren Grundbesitz hatte Beromünster in Buchs und Uffikon.

¹¹ Urbare sind Güter- und Zinsverzeichnisse.

¹² Fall hieß die Abgabe beim Tode von Eigenleuten an den Herrn, er bestand im besten Haupt Vieh oder dem besten Gewand; der Fall wurde später durch Geldzahlung abgelöst.

Zofingen besaßen in Buchs Güter. Der um 1530 herum angelegte Bodenzins- und Rechnungsrodel des Stiftes Zofingen, dessen Einkünfte — wie bei andern aufgehobenen Klöstern und Stiften — zur großen Enttäuschung der Bauern fortan Bern einforderte, nennt unter Buchs als zweiten Lehenbauern:

f. 90 r: *Stirneman sol 2 malter korn und 15 schilling von 1 hof ze Buchs*¹³

Den mutmaßlichen Vornamen dieses Lehenbauern hat das Jahrzeitbuch Altishofen festgehalten: Vester d. h. Silvester. Nach einer Notiz im Jahrzeitbuch hat Vester Stirnimann im Jahre 1536 die auf dem Acker Hardere Rüti ob dem Zügholz bei Buchs haftende Bodenrente einer Jahrzeitstiftung abgelöst.¹⁴ Ohne Zweifel vom selben Vester Stirnimann berichtet das Jahrzeitbuch unter dem 16. Oktober, er habe die auf die Hochfuren,¹⁵ einem Gut in Buchs, gesetzte Bodenrente einer Jahrzeitstiftung abgelöst und für die große Glocke verwendet¹⁶; im betreffenden Jahrzeit wird der Kirchmeier ausdrücklich ermächtigt, den fraglichen Acker, auf dem das Pfand haftete, *ze setzen und ze entsetzen*. Dieser Vester Stirnimann war folglich Kirchmeier d. h. Verwalter des Kirchengutes. Diese Feststellung fügt sich gut in die damalige Situation in Altishofen. Um 1535 herum griff die luzernische Obrigkeit in Altishofen — wie auch in Hitzkirch — ein, der neugläubig gesinnte Pfarrer Hans Hüßler wurde abgesetzt und der aus Luzern stammende Damian Egli berufen. Bis 1542 verwaltete Luzern die Pfarrei und die Niederlassung des Deutschordens in Altishofen — wie in Hitzkirch — durch eigene Schaffner und Amtsleute.¹⁷ Ein Glaubensflüchtling mochte in die-

¹³ StA Aarau, Nr. 1739.

¹⁴ PFA Altishofen, Jzb f. 58r (5. Dez.): *Vester Stirniman het es abglöst im [15] 36 jar.*

¹⁵ Hochfuhr, Hof und Umgebung im Dorf Buchs.

¹⁶ Das Jahrzeit, eingetragen unter dem 16. Oktober (Galli conf.) lautet: *Ouch hett gsetzt Hensli Goltpach von Buchs 1 mutt dinkel uf ein brach juchart acker, litt uff der Hochfuren, stoßet ushin an die straß, ist fry lidig eygen, hand die kilchmeyer den acker ze setzen und ze entsetzen, den mutt also ze teilen: 3 viertel unser Frowwen, 1 viertel dem lutzpriester, das er sin und aller siner vorderen jarzeit began sol.*

Von späterer Hand: *Vester Stirniman hat in abglöst mit gelt und an die groß gloggen ankert* (f. 49v).

¹⁷ Wey 115 ff., bes. 120.

sen Jahren der Verwirrung und des Mißtrauens für den Posten des Kirchmeiers die Gewähr bedingungsloser Treue und Zuverlässigkeit bieten.

Silvester Stirnimann wird auch im Zins-Rodel von 1555 der Pfarrkirche Knutwil genannt.¹⁸ Aufgrund dieses Dokumentes sowie der Urbare von St. Urban¹⁹ kennen wir den umfangreichen Grundbesitz des Silvester, zu dem auch die Mühle in Buchs gehörte, und die Namen seiner vier Söhne, die sein Erbe teilten: Lorenz, Lenz (∞ Anna Mangolt), Hans (∞ Anna Thuner) und Bartholomäus oder Bartli (∞ Elisabeth Gut)²⁰; letzter ist 1559 Ammann zu Altishofen,²¹ als solcher hatte er die der Deutschordens-Kommende Hitzkirch zustehenden Gefälle einzuziehen.

Vermutlich kamen die Stirnimann in Buchs und Uffikon aus Ürkheim. Dorthin weist nämlich der Vorname Silvester, der bei den Stirnimann des Wiggertales bis gegen 1700 beliebt war, während er vorher in dieser Gegend kaum vorkam. Der hl. Papst Silvester (314—355) war Patron der Pfarrkirche zu Ürkheim²² — übrigens die einzige Pfarrkirche mit diesem Patrozinium in der ganzen Zentralschweiz,²³ was wiederum die Seltenheit dieses Taufnamens erklärt. Es war schon von jeher und ist bis heute in katholischen Gegenden beliebter Brauch, eines der Kinder nach dem Patron bzw. der Patronin der Ortskirche zu benennen.²⁴

¹⁸ StA Luzern, KIA St. Urban, Nr. 606.

¹⁹ StA Luzern, KIA St. Urban, Nr. 59: Urbar Luzerner Gebietes 1562; Nr. 85: Knutwiler Urbar 1570; Nr. 60: Urbar Luzerner Gebietes 1953.

²⁰ Die Namen der Ehefrauen sind entnommen dem Rodel der St. Anna-Bruderschaft (angelegt 1578) der Kapelle Gettnau; Pfa Ettiswil.

²¹ StA Luzern, Nachlass P. X. Weber (Beiträge zum HBLex.); das älteste, mit dem Jahr 1599 beginnende Ratsprotokoll von Willisau scheint verloren zu sein.

²² Hecker 64.

²³ Außer der Pfarrkirche Ürkheim war noch die Kapelle zu Hausen am Albis dem hl. Silvester geweiht; Hecker 64. Dies waren die zwei einzigen Gotteshäuser der ganzen Zentralschweiz mit diesem Patrozinium.

²⁴ Diesem Brauch blieben die Stirnimann auch im Wiggertal treu. Schon die Einwanderer gaben ihren Kindern nebst den angestammten Namen (Heinrich, Silvester, Hans, Peter) die Namen der Patrone der Kirchen und Kapellen ihrer neuen Heimat: Bartholomäus (Patron der untern Kirche in Reiden), Andreas (Patron der Kapelle in Buchs), Lorenz (Patron der Kapelle in Dagmersellen), Jakob (Patron der Pfarrkirche in Uffikon); vom Namen Martin (Patron der Pfarr-

Im Verlaufe des 17. Jahrhunderts verließen die Stirnimann Buchs. 1687 erwarb einer von ihnen die Mühle zu Burgrain bei Alberswil.²⁵

Uffikon

Seit 1531 bis 1544 ist in dem nahe bei Buchs gelegenen Uffikon, der Nachbarpfarre Altishofens, Stephan Stirnimann als Lehenbauer der Stifte Zofingen und St. Urban bezeugt.²⁶ Er dürfte ein Bruder des Silvester zu Buchs sein. Den Zofinger Urbaren²⁷ ist zu entnehmen, daß Stephan um 1530/31 in Uffikon den Hof des Hans Vogt gekauft hat, nach einem weitem Urbar²⁸ erwarb er auch in Buchs Grundbesitz; beide Grundstücke lagen offenbar nahe beieinander im Grenzgebiet der Gemeinden Uffikon und Buchs. Ein Sohn Stephans war vielleicht Jost (∞ Anna Suter), der seit 1562 nachweisbar ist und am 13. Januar 1565 starb.²⁹ Laut Jahrzeitbuch von Uffikon war sein Sohn Jakob (∞ Ottilia Gut) Untervogt.^{30a} Des letzteren Sohn Gabriel (* 4. 4. 1608) zog nach Knutwil und wurde der Stammvater des dortigen Geschlechts. Silvester Stirnimann war 1662 Richter in Uffikon.^{30b}

Kätzingen

Zum ältesten Besitz des Chorherrenstiftes Beromünster und Zofingen gehörte der Hof Kätzingen (Kätzingen) auf einem von Wäldern umschlossenen Hang südwestlich des Dorfes Buchs. Die heutigen zwei Weiler Ober- und Unterkätzingen gehören zur Gemeinde Dagmersellen. Der Anteil des Stiftes Zofingen wurde 1570 von Bern an kirche in Altishofen) ist nur ein Beispiel bekannt. Ein weiterer, für die Stirnimann des Wiggertales typischer Taufname ist Gabriel, er blieb im Knutwiler Geschlecht bis ins 18. Jahrh. üblich, ein Zweig wurde nach seinem Stammvater Gabriel die Gäbeli genannt.

²⁵ StA Luzern, Nachlaß P.X. Weber (Beiträge zum HBLex.).

²⁶ Siehe die folg. zwei Anmerkungen, ferner StA Luzern, KlA St. Urban, Nr. 716: Rechnungen der Schaffnerei Sursee-Knutwil 1521—1577 (unter 1535); PrA Beromünster, Nr. 99: Kammerbuch 1542; StA Luzern, Ratsprotokoll 16 (1544) 266 b.

²⁷ StA Aarau, Nr. 1739, Bodenzins- u. Rechnungsrodel 1501—30, f. 90v; Nr. 1741: Bodenzinsbuch II, f. 93v.

²⁸ StA Aarau, Nr. 1967: Zins-Urbar c. 1531 f. 191r.

²⁹ Pfa Uffikon, Jzb (Fassung von 1520) S. 2.

^{30a} Ebd.

^{30b} StA Luzern, Nachlaß P.X. Weber (Beiträge zum HBLex.).

St. Urban abgetreten, im Abtausch gegen im Kanton Bern gelegene Güter St. Urbans. Im Zins-Urbar von c. 1531 des Stiftes Zofingen³¹ wird Jakob Stirnimann als früherer Besitzer erwähnt, er könnte also der erste der Familie sein, der einwanderte.

Besitzer der nach Beromünster abgabepflichtigen Güter waren:

1542—72 Andres Stirnimann (∞ Maria Kleeb), der 1572 in Uffikon den Hof des Uli Fischer kauft³²

1572—90 Heini Trochsler im Namen von Melchior Stirnimann³³

1590—95 Bartlin Stirnimann im Namen seiner Vogttochter Anna Stirnimann (wohl Tochter von Andres)³⁴

1595—1603 Wolfgang Hunkeler³⁵

Langnau

In Langnau, das mit Richenthal und Melsecken zum größten, bis an die Kantonsgrenze reichenden Besitz Beromünsters im Wiggertal gehörte, ist die Familie seit 1532 nachweisbar. Das Kammerbuch, das ist Einkünfte-Verzeichnis des Stiftes, nennt 1532 als ersten Lehenbauer zu Langnau einen Häflinger, darunter schrieb die gleiche Hand: *gytt jetz Stirnimann*.³⁶ Den Vornamen überliefert das Protokoll der Zehntenbereinigung von 1536: Klaus³⁷; im Kammerbuch von 1542/43 heißt er Kläwy Stirniman.³⁸ Er besitzt ein Säßhaus mit Baumgarten und Speicher, 5 $\frac{1}{2}$ Mannwerch Wiesland und rund 16 Jucharten Ackerland, die sich entsprechend der mittelalterlichen Dreifelderwirtschaft auf drei Zelgen verteilen.³⁹ Auf Klaus folgt 1557 Jakob,⁴⁰ ohne Zweifel sein Sohn. 1570 verkaufen des Klaus

³¹ StA Aarau, Nr. 1697: Zins-Urbar c. 1531, f. 194v.

³² PrA Beromünster, Nr. 749: Altes Protokoll über Fall und Ehrschatz 1570—1648, S. 176.

³³ Ebd., S. 177.

³⁴ Ebd., S. 177.

³⁵ Ebd., S. 178.

³⁶ PrA Beromünster, Nr. 96: Kammerbuch 1532.

³⁷ StA Beromünster, Bd. 45: Bereinigung etwelcher Stüftsgüetter 1536, f. 48v.

³⁸ PrA Beromünster, Nr. 99: Kammerbuch 1542, unter Langnau: *Item Kläwy Stirnimann dedit 2 mütt tritici uff dem Surse merket nechst vor der uffart im [15] 43 jar.*

³⁹ Siehe Anm. 37.

⁴⁰ PrA Beromünster, Nr. 103: Kammerbuch 1557.

Stirnimanns Erben ihren Hof dem Heini Widmer.⁴¹ Um 1571 erwirbt ein Klaus Stirnimann (∞ Agatha Schmid), vermutlich ein Sohn des Jakob und Enkel des Klaus, ein Gut im benachbarten Melsecken, wo die Schmid, auch Welnauer genannt, begütert waren.⁴²

Triengen

In den Jahren 1534 bis 1538 verzeichnen die Kammerbücher der Propstei Beromünster in Triengen einen Heiny Stirnimann⁴³ Er ist der zweite der dortigen drei Lehenbauern und hat seinen Hof von Daniel Kesler übernommen, der im Kammerbuch von 1532 noch an seiner Stelle angeführt ist.⁴⁴ Da zwischen 1532 und 1534 kein Kammerbuch existiert, besteht die Möglichkeit, das Heiny Stirnimann schon in dieser Zwischenzeit nach Triengen kam. Im Kammerbuch von 1542, dem nächsten nach 1538, findet sich der Name Stirnimann nicht mehr.

Witelingen

Der 3 km südlich des Dorfes Pfaffnau gelegene Hof Witelingen (Witteldingen), ein Lehenhof des Klosters St. Urban und bis ins 16. Jahrhundert auch dem Niedern Spital in Burgdorf zinspflichtig, umfaßte 30 Mannwerk Wiesland und 150 Jucharten Äcker und Weiden. Der Hof grenzte an Roggliswil und an die Höfe Hertmelingen, Eppenwil, Renzligen und Linegg.⁴⁵ Das Weiße Urbar (Mitte 15. Jahrh.) verzeichnet die Reihenfolge der Lehenbauern:

Hentz von Badachtal

Mathis Knüsel

Peter Stirnenman

Uoli Bluom († nach 1562)

Aus einem gerichtlichen Entscheid von Schultheß und Rat zu Willisau vom 5. Dezember 1548 erfahren wir, daß Peter Stirnimann den Hof Witelingen am Dienstag vor dem St. Nikolaus-Tag 1534 erworben hat. Gegenstand der Klage war der Heuzehnten, den St.

⁴¹ PrA Beromünster, Nr. 749: Altes Protokoll über Fall- u. Ehrschatz 1570—1648, S. 188.

⁴² Ebd., S. 206; StiA Beromünster, Nr. 45: Bereinigg. etw. Stüftsgüetter 1536, unter Melsechenn (Eintrag von 1570).

⁴³ PrA Beromünster, Nr. 97: Kammerbuch 1534; Nr. 98: Kammerbuch 1538.

⁴⁴ PrA Beromünster, Nr. 96: Kammerbuch 1532.

⁴⁵ StA Luzern, KIA St. Urban, Nr. 60: Urbar Luzerner Gebietes 1593, f. 64r.

Urban beanspruchte. Der Lehenbauer legte vor Gericht dar, wie der Hof Witelingen an ihn gekommen sei und daß er bisher so gezinst habe, wie ihm sein Verkäufer angezeigt hatte, er hoffe, weiter so zu zinsen und nicht länger bemüßigt zu werden. Unter den Schriftstücken, die er den Richtern vorlegte, befand sich der oben erwähnte Fertigungsbrief vom Jahre 1534.⁴⁶

Peter Stirnimann war der einzige Lehenbauer seines Geschlechts in Witelingen. Sein Käufer war Uoli Bluom, dem zwischen 1662 und 1593 Hans Bluom, ohne Zweifel sein Sohn, nachfolgte. Als fast sicher kann gelten, daß Peter Stirnimann zwei Söhne namens Heinrich und Ulrich hatte. Heinrich (∞ Kunigunde Sinner, wohl aus dem alteingesessenen Geschlecht von Pfaffnau) zog nach Luthern, Ulrich ist als der Stammvater der Linie von Eppenwil anzusehen; zwei seiner Söhne hießen Klaus, Bauer zu Eppenwil, und Andres, vermutlich Müller zu Melsecken.⁴⁷

Schötz

Der letzte Einwanderer, Sebastian, ließ sich in Schötz nieder. Nach dem Jahrzeitbuch von Altishofen besaß er dort seit dem Jahre 1537 zwei Grundstücke, auf denen die Bodenrenten zweier Jahrzeitstiftungen hafteten: Das *Banholz* und den *ufgend Acker*.⁴⁸ Zu beiden Jahrzeiten wird am Rand vermerkt, daß Bastian Stirnimann das Gut zu Schötz im [15] 37. Jahr habe. Die beiden Grundstücke lassen sich nicht mehr feststellen, sicher ist nur, daß sie in der nördlichen Hälfte der heutigen Pfarrei Schötz zu suchen sind, die bis 1867 zur Pfarrei Altishofen gehörte.

Nachkommen der Einwanderer

Die meisten der vor 1800 im Kanton Luzern beheimateten Familien Stirnimann dürften von den hier nachgewiesenen Einwanderern der Reformationszeit abstammen. Von den ersten Stammsitzen verzweigten sich die Familien im 16. und 17. Jahrhundert hauptsächlich in

⁴⁶ StA Luzern, KlA St. Urban, Urk. Nr. 12043.

⁴⁷ PFA Altishofen, Jzb, f. 51v (Eintrag 2. Hälfte 16. Jahrh.): 29. Okt. Ulrich Stirnimann von Eppenwil vergab 100 Gulden an ein Jahrzeit; das Kapital haftet auf dem Hof Eppenwil, so des Claus Stirnimanns ist. Ebd., f. 54r: 12. Nov. Andreas Stirnemann (∞ Maria Kleeb) stiftet ein Jahrzeit, dessen Stiftungskapital mit einem jährlichen Ertrag von 3 Gulden auf dem Hoef Eppenwil haftet.

⁴⁸ PFA Altishofen, Jzb, f. 39v: 17. August. — Ebd., f. 53v: 9. Nov.

folgende Gemeinden: Reiden, Knutwil, Pfaffnau, Altbüron Großdietwil, Ettiswil, Neuenkirch, Ruswil. Von den Geschlechtern dieser Gemeinden, von denen die meisten bis heute fortbestehen, sind nur jene von Knutwil und Ruswil näher erforscht.

Reiden

In Reiden ist das Geschlecht seit 1558 bezeugt. Peter Stirnimann, wohnhaft im 2 km nördlich vom Dorf gelegenen Wikon, ist 1558—86 Untervogt der Vogtei oder des Amtes Wikon,⁴⁹ 1569 ist er auch als Amtssechser bezeugt.⁵⁰ Stellung und Befugnis des Untervogts eines Amtes waren dieselben wie beim Amtsweibel. Über Stellung und Befugnisse dieser Ämter ist im letzten Abschnitt die Rede. Peter Stirnimann errichtete an der untern, d. h. heutigen Pfarrkirche in Reiden, wohin Wikon bis vor kurzem pfarrgenössig war, auf den 4. November ein ewiges Jahrzeit für sich, seine drei Ehefrauen Anna Murer, Barbara Kastler und Katharina Lenner, für ihrer aller Eltern, Vorfahren und Nachkommen.⁵¹ Der Sohn Gabriel war ebenfalls Untervogt zu Wikon (1596—1622)⁵² und Amtssechser. Auch er stiftete in Reiden ein ewiges Jahrzeit (errichtet 4. 4. 1623) für sich, seine zwei Ehefrauen Magdalena Kaufmann und Barbel Schürmann, für seine Eltern Peter und Barbel Murin und für seine Kinder Magdalena, Elisabeth, Jakob, Anna, Katharina, Verena, für seine Vorfahren und Nachkommen. Der ehemalige Beamte, der offenbar eine fröhliche Runde zu schätzen mußte, bestimmte — ein Unikum in den Jahrzeitstiftungen — daß 3½ Gulden der jährlichen Zinserträge «an einen ehrlichen Trunkh gewärt werden».⁵³

Die Quellen des 16. Jahrh. erwähnen weitere Namensträger:

1564 empfängt Jakob Stirnimann vom Stift Beromünster 2 Mannwerk, genannt die Moßmatten, für die er 8 Schilling zinst. 1571 geht dieses Gut auf seinen Sohn Peter über.⁵⁴

⁴⁹ HBLex., 6, 554.

⁵⁰ Pfa Willisau, StadtA Willisau, Amtsrechnungsbuch 1569—1687; unter 1575: Peter Stirnimann, Sächser zu Wiggen.

⁵¹ Pfa Reiden, Jzb (Fassung von 1600), 4. Nov.

⁵² HBLex. 6, 554.

⁵³ Pfa Reiden, Jzb, 11. April

⁵⁴ PrA Beromünster, Nr. 716: Kammerbuch 1552 f. 169r: Eintrag von 1564. — Es gibt heute in Reiden c. 1 km östlich der Pfarrkirche mehrere Moosmatten, sie

1567 verkauft Uoli Stirnimann zuo Reiden sein Gut dem Hans Fischer von Triengen.⁵⁵

1577 verkauft Andres Stirnimann seine Mühle in Melsecken bei Reiden dem Heini Trochsler.⁵⁶

1578/79 ist Peter Stirnimann als Wirt zum Leuen bezeugt.⁵⁷

1582 ist Vester Stirnimann, Untervogt zu Reiden, Unterhändler und Schiedsrichter in einem Streit zwischen den Bewohnern von Melsecken und Brittnau.⁵⁸

Der bedeutendste Vertreter des Reidener Geschlechts im 18./19. Jahrhundert ist Anton Stirnimann (1771—1831), Gerichtsschreiber, Statthalter des Distrikts Altishofen 1801—1802, Mitglied der Tag-satzung 1802, Amtsrichter zu Willisau 1805—11, Großrat 1814—32, Schaffner der Johanniter-Kommende Reiden.⁵⁹

Knutwil

Stammvater des zahlreichen Knutwiler-Geschlechts⁶⁰ ist, wie oben unter Uffikon bemerkt, Gabriel, am 4. April 1608 in Uffikon getauft als Sohn des dortigen Untervogts Jakob Stirnimann und der Ottilia Gut. Gabriel (∞ Barb. Kaufmann) erwarb 1657 in Knutwil unterhalb der Schmiede den später Gäbelihus (nach Gabriel) genannten Hof. Gabriel hatte vier Söhne: Hans, Jost, Jakob und Gabriel. Von den Nachkommen des letzten seien genannt:

Joseph (* 1777, † 1842, ∞ Christina Fries), Landwirt, Wirt zum Kreuz, letzter Gerichtsschreiber des Amtes Knutwil, Oberrichter. Von seinen zehn Söhnen waren:

Joseph Anton (1804—83), Priester, Kaplan in Luzern 1830—39, Pfarrer in Romoos 1839—59, Chorherr in Beromünstr 1859, daselbst Kustos 1869.

Franz Xaver (1812—82), Lehrer, Gemeindeschreiber, Gemeindeammann, Gemeindepräsident, Fürsprech, Wirt zum Kreuz.

Bernhard (1816—63), Amtstierarzt.

umfassen im ganzen c. 3 Jucharten und verteilen sich auf verschiedene Besitzer; Auskunft der Gem.-Kanzlei Reiden.

⁵⁵ PFA Willisau, StadtA Willisau, Ratsprotokoll 1567—76, f. 8r.

⁵⁶ PrA Beromünster, Nr. 749: Altes Protokoll über Fall- u. Ehrschatz 1570—1648, S. 208.

⁵⁷ PFA Willisau, StadtA Willisau, Amtsrechnungsbuch 1569—1687, unter 1578.

⁵⁸ Aarg. Urkk., 15. Teil, Nr. 207.

⁵⁹ StA Luzern, Nachlaß P. X. Weber (Beiträge zum HBLex.).

⁶⁰ Das Knutwiler Geschlecht hat Hr. Albert Hummel, 6211 Schlierbach, erforscht, dem ich die folgenden Angaben und weitere wertvolle Hinweise verdanke.

Neuenkirch

Im Jahre 1600 kaufte Hans Stirnimann aus dem Willisauer Amt von Georg und Ulrich Hiltbrand den 2 km südlich des Dorfes Neuenkirch gelegenen Hof Rüggeringen für 3500 Gulden.⁶¹ Der Käufer, dessen Nachkommen bis ins 19. Jahrhundert in Rüggeringen sesshaft waren und sich weit verzweigten, kam mit Sicherheit von Eppenwil.⁶²

Aus Neuenkirch stammte der Industrielle Franz Stirnimann (1885—1961) der Begründer der weltbekannten Baumaschinenfabrik Franz Stirnimann AG in Olten. In der Erinnerung seiner Heimatgemeinde lebt er fort als ihr größter Gönner und Wohltäter.

Das Pfaffnauer Geschlecht steht in keinem direkten Zusammenhang mit demjenigen von Witelingen. Es erscheint in den Kirchenbüchern seit 1618. Aus Pfaffnau stammte der Luzerner Kinderarzt Dr. med. Fritz Stirnimann (1877—1947), der als medizinischer Schriftsteller hervortrat.

Das Geschlecht in Altbüren und Großdietwil, dessen Familien sich heute größtenteils auswärts befinden, dürfte seinen Ursprung in Eppenwil haben.

Die Stirnimann von Ettiswil und Gettnau kamen von Schötz und Buchs, sie verzweigten sich u. a. nach Menznau, Sempach, Luzern und Winterthur. Ein Ettiswiler war der Kunstmaler Friedrich Stirnimann (* 1841 Ettiswil, † 1901 Luzern), den Kenner einen fruchtbaren und genialen Künstler nennen.⁶³ Zweimal, 1901 und 1945, veranstaltete das Luzerner Kunstmuseum eine Ausstellung seines vielseitigen Werkes, in dem das Porträt und das Genre vorherrschen. Der Maler bildete sich in Karlsruhe, München und Paris und war in geistesverwandter Freundschaft mit Arnold Böcklin und Hans Thoma verbunden. Das Werk des Meisters, der gelegentlich der luzernische Anker genannt wird, hat noch nicht die Würdigung gefunden, die

⁶¹ StA Luzern, Cod. 4115: Kaufsprotokoll der in den Luzerner Landvogteien getätigten Käufe und Verkäufe während der Jahre 1596—1621.

⁶² Dies ergibt sich aus dem unter Anm. 61 zitierten Kaufsprotokoll und dem gleichzeitigen Gerichtsprotokoll Willisau, f. 2r (1600).

⁶³ Schweizerisches Künstler-Lexikon 3, 260.

es verdient. In Ruswil malte der Künstler das Mutter-Gottes-Bild in der Aesch-Kapelle.

Das Ruswiler Geschlecht

Die bei weitem zahlreichste, bis heute durch starke Bande der Freundschaft und Solidarität zusammengehaltene Sippe hat ihre Stammsitze seit dreieinhalb Jahrhunderten auf den Anhöhen von Ruswil. Über die Ursprünge des Ruswiler Geschlechts, das unter seinesgleichen am gründlichsten erforschte, gibt das zweite Jahrbuch der Pfarrkirche St. Georg in Sursee Aufschluß. Das um 1610 herum gestiftete, unter dem 16. April eingetragene Jahrbuch hat folgenden Wortlaut:

Künigund Sinnerin uß der Root und Peter Stirnimann, ihr sohn, hand gestift durch ihren seelen willen wie auch Adelheit Bircherin, siner frauwen, Hans, Peter, Hans Jacob, Maria, Barbara, siner kinderren, namlich 60 gulden hauptguot, also daß die sex priester mit dem schuolmeiter ihr jarzit söllen began am aben mit einer seelvesper, am morgen mit einer gesungnen vigil, zwei h. ämpteren wie gwonlich. Darum gibt man iedem priester 12 schilling, dem scholae 6 schilling, sacristae 4 schilling, patrono 20 schilling, largae¹ 18 β.

In dieser Personengruppe treten uns — ein in unsern Gegenden eher seltener Fall — drei Generationen entgegen:

der Stammvater des Ruswiler Geschlechts: Peter Stirnimann,
dessen Ehefrau: Adelheid Bircher,

beider Kinder: Hans, Peter, Hans Jakob, Maria und Barbara,
die Mutter des Peter Stirnimann: Kunigund Sinner; deren
Ehemann wird aus uns unbekanntem Gründen nicht genannt.

Die Stiftungsaufgaben sind die bei feierlichen Jahrbüchern üblichen: die sechs Priester der Pfarrkirche sollen das Jahrbuch schon am Vorabend des 16. April mit der Seelvesper (Placebo Domino) beginnen und am Morgen die Laudes, das ist das Morgenlob des kirchlichen Stundengebetes, verrichten, denen sich zwei Ämter, d. h. gesungene Messen anschließen, zuerst ein Totenamt (Requiem), dann die Messe (Salve sancta parens) zu Ehren der Mutter Gottes. Die Feier des Jahrbuchs schloß meistens mit dem Besuch der Gräber.

Aus den Zinsen des Stiftungskapitals von 60 Gulden erhielten alle, die beim Jahrbuch mitzuwirken hatten, wie üblich ihren Anteil: je-

¹ largae = der Spend, d. h. den Armen (largae, von largiri = spenden, ein Ausdruck des mittelalterlichen Kirchenlateins).

der Priester 12, der Schulmeister, der die Orgel spielte oder die Sängerknaben dirigierte, 6, der Sigrüst 4 Schilling. Den größten Beitrag erhielten, wie es allgemein die Regel war, der Kirchenpatron, d. h. das Gotteshaus, und die Spende, d. h. die Armen, nämlich 20 bzw. 18 Schilling.²

Die Stifterfamilie war nach den Worten des Jahrzeits *uß der Root*. Es ist dies der 2 km südöstlich des Dorfes Buttisholz in einer fruchtbaren Talsenke des Ruswiler Berges gelegene Weiler Roth, der schon damals mehrere Höfe umfaßte. Der Ort hat seinen Namen vom Rothbach, der auf den Höhen des Ruswiler Berges, im untern Säliwald entspringt und den Weiler Roth in Richtung Großwangen durchfließt. Der Weiler Roth, heute in die Untere und Obere Roth geteilt, gehörte bis 1819 zur Pfarrei Sursee.

Woher stammten die Stifter des Jahrzeits? Den Weg weist uns der Familienname der Adelheid Bircher. Das Geschlecht der Bircher (heute Birrer), ist, ursprünglich von Roggliswil bei Pfaffnau stammend, seit dem beginnenden 15. Jahrhundert in Luthern sesshaft. In der Tat verzeichnet das Taufbuch der Pfarrkirche Luthern die folgenden drei Söhne des Ehepaars Peter Stirnimann ∞ Adelheid Bircher:

19. 1. 1588 Jakob
2. 4. 1590 Melchior
3. 6. 1605 Jakob

Das Taufbuch weist vom 15. Oktober 1593 bis 1. Januar 1605 eine Lücke auf. Drei weitere Kinder desselben Ehepaars sind im Taufbuch der Pfarrkirche Willisau eingetragen:

28. 8. 1596 Anna
12. 8. 1598 Johann Jakob
3. 11. 1600 Peter

Von den in beiden Taufbüchern erwähnten fünf Söhnen findet sich nur Hans Jakob mit Sicherheit im Surseer Jahrzeit. Die Geburt von Hans und Peter und der beiden Töchter, die im Jahrzeit angeführt sind, dürfte in die Jahre fallen, wo das Taufbuch in Luthern nicht geführt oder die Eintragungen vernachlässigt wurden.

Zusammen mit den bisherigen Unterlagen läßt sich nun an Hand des schon früher erwähnten, im Jahre 1583 erstellten Registers der

² Das Geld wurde den Bedürftigen i.d.R. in Naturalien, besonders Brot und Käse, gegeben.

Höfe und Landsässen der Name des Ehemannes der Kunigunde Sinner ermitteln. Das genannte Verzeichnis nennt für die Kilchhöri und das Viertel Luthern u. a.³:

Heini Stirnenman, Hanß und Peter, sine sün

Es handelt sich hier ohne Zweifel um denselben Heini Stirnemann, der im Rodel der 1569 errichteten St. Elogius-Bruderschaft der Pfarrei Luthern — diesmal mit dem Namen Heinrich — unter den ersten Mitgliedern und Spendern erscheint. Eine spätere Hand hat vor seinen Namen, wie der meisten andern auch, ein Kreuz gesetzt, ein Hinweis auf seinen, wie wir annehmen dürfen, in Luthern erfolgten Tod. Dieser muß im Frühjahr 1592 erfolgt sein, wie aus einer gerichtlichen Klage zu entnehmen ist, in welcher ein Wilhelm Müller als Vogt d. h. Stellvertreter *Heini Stirnemans frauwen* auftritt.⁴

Mit größter Wahrscheinlichkeit war Heinrich Stirnimann von Witelingen bei Pfaffnau nach Luthern gekommen und ist als ein Sohn des Peter anzusprechen, der den genannten Hof i. J. 1534 gekauft hatte.⁵ Die Stirnimann haben in Luthern kein Jahrzeit, sie sind auch nicht vertreten in der Bruderschaft Unserer lieben Frau, deren Mitgliederverzeichnis 1511 angelegt wurde. Dies erlaubt den Schluß, daß die Familie nur kurze Zeit in Luthern blieb. Nach 1607 verschwindet das Geschlecht aus den Kirchenbüchern.

³ StA Luzern, Codex 2100: Register der höff und landsässen in der statt Lucern landtschaft anfangen anno 1583, f. 20v.

⁴ PFA Willisau, Gerichtsprotokoll Willisau, S. 59.

⁵ Die Gründe für diese Annahme sind die folgenden:

1. Eine Auseinandersetzung zwischen Heinrich Stirnimann, Luthern, mit einem gewissen Hans Blum i. J. 1590 wegen zwei Kindern des Ulrich Stirnimann sel., deren Vogt d. h. Vormund Heinrich war. Nach dem Verzeichnis der Höfe und Landsässen von 1583 gab es zu dieser Zeit im Amt Willisau nur in Pfaffnau Träger des Namens Blum.. Wie oben dargelegt, ging der Hof Witelingen laut St. Urbaner Urbar von 1562 von Jakob Stirnimann auf Uli Blum und nachher auf dessen Sohn Hans Blum über. Wir haben allen Grund für die Annahme, daß der letztere der gleiche ist wie der eingangs erwähnte Hans Blum. Heinrich Stirnimann wurde von Schultheiß und Rat von Willisau, vor die er den Streit brachte, von aller Schuld freigesprochen. Vgl. StA Luzern, Personalien: Stirnimann Ulrichs sel. Kinder von Luthern Vogtrechnung 1590.

2. Für die Herkunft Heinrich Stirnimanns von Witelingen bzw. Pfaffnau spricht ferner der Familienname seiner Frau Kunigund Sinner. Die Sinner sind

Über die Gründe, die Peter Stirnimann bewogen, mit seiner Familie von Luthern oder Willisau nach Ruswil zu übersiedeln, sind wir im Ungewissen. Es ist sehr wohl möglich, daß diese Übersiedlung im Zusammenhang stand mit der Pest, die in den Jahren 1608—15 die Schweiz heimsuchte, Städte, Dörfer und weite Landstriche entvölkerte und ganze Familien und Geschlechter auslöschte. Große Höfe, deren Besitzer weggerafft wurden, konnten zu Schleuderpreisen erworben werden. Auch in Ruswil hielt der Schwarze Tod, besonders in den Jahren 1611—12, reiche Ernte. Vielleicht errichteten Peter Stirnimann und seine Mutter ihr Jahrzeit unter dem Eindruck dieses Massensterbens.

Das früheste Dokument außerhalb der Kirchenbücher, das von der in der Roth niedergelassenen Familie Kunde gibt, ist ein Schuldbrief vom 5. Februar 1613. Diesem zufolge errichteten *Peter Stirnimann und Hans, sin son, im amt Rußwyl, Surseer kilchgang*, dem Jakob Steiner im Emmer Kilchgang, Amt Rothenburg, für eine Schuld von 250 Gulden eine Gült für die Dauer von sieben Jahren.⁶ Als Unterpfand diente ihr Gut Grissenegg, das Vater und Sohn von Jakob Steiner für 950 Gulden, vermutlich am 1. September 1612, gekauft hatten, weshalb wohl der Schuldbrief mit Wirkung ab diesem Termin errichtet wurde. Vermutlich war die Ausfertigung des Schuldbriefes anlässlich des Kaufes nicht möglich wegen der Pest. Das Gut Grissenegg, dessen Umfang der Kaufbrief mit 20 Jucharten offenem Land und 2 Jucharten Wald angibt, grenzt östlich an die Roth. Welches Gut Peter Stirnimann zuerst erwarb, die Roth oder die Grissenegg, ist nicht geklärt. Sicher haben wir den Wohnsitz des Stammvaters des Ruswiler Geschlechts an der Stelle zu suchen, wo heute das Wohnhaus der Familie Muff-Sidler in der Untern Roth steht. Im nördlichen Flügel des mächtigen Doppelhauses, das Leonz Stirnimann 1705 errichtete, ist ein uraltes, auf Fels gesetzt dem 15. Jahrh., außer in Langnau, auch zahlreich in Pfaffnau vertreten. Vgl. Urbare von St. Urban.

3. Ebenfalls nach Pfaffnau weist der Familienname der Anna Winterberg, der 2. Frau, die Hans Stirnimann, der ältere Sohn Heinrichs, i.J. 1600 heiratete. Die Winterberg sind seit 1400 in Pfaffnau nachgewiesen und bekleideten dort bis ins 17. Jahrh. die wichtigsten Ämter. Vgl. HBLex. 7,553 und Urbare von St. Urban.

⁶ StA Luzern, Schachtel 579: Landvogtei Ruswil. Der Schuldbrief ist vom bekannten luzernischen Stadtschreiber Rennward Cysat (1545—1614) geschrieben.

bautes Blockhaus sichtbar. Dieses Blockhaus, das in den Neubau von 1705 einbezogen wurde, war sozusagen sicher das Wohnhaus der ersten drei Generationen.

Nach dem Ehebuch der Pfarrei Sursee heirateten die drei Söhne des Peter Stirnimann in der gleichen Reihenfolge, wie sie im Jahrszeitbuch angeführt sind:

- 9. 2. 1613 Hans Stirnimann ∞ Anna Bächler
- 18. 2. 1624 Peter Stirnimann ∞ Maria Süeß
- 18. 8. 1630 Hans Jakob Stirnimann ∞ Barbara Bucher

Von Hans Stirnimann-Bächler meldet das Taufbuch Sursee in den Jahren 1614—22 vier Kinder. Die Familie ist bis 1630 in der Roth nachweisbar, nachher verliert sich ihre Spur. Sie zog vermutlich fort von Ruswil.

Peter Stirnimann-Süeß, dessen Ehe kinderlos blieb, zeichnete sich aus durch seine außergewöhnliche soziale Gesinnung und Wohltätigkeit. Er schenkte der Spend, der die Armenfürsorge in der Pfarrei oblag, 1000 Gulden.⁷ Er war — ein überzeugendes Beispiel geistiger Vaterschaft — allein oder zusammen mit seiner Frau, gegen hundert Kindern Taufpate. Außer den Täuflingen seiner Verwandten handelte es sich größtenteils um Kinder heimatloser Eltern oder aus unehelichen Verbindungen. Man muß dies alles auf dem Hintergrund einer verarmten, von schweren politischen und konfessionellen Spannungen und Wirren erschütterten Zeit sehen. In Deutschland tobte der Dreißigjährige Krieg (1618—48), der sich, vor allem wirtschaftlich, auch auf die Schweiz auswirkte. Auch die Kirchenbücher der luzernischen Landschaft verzeichnen in diesen Jahren eine Menge Bettler und fahrendes Volk. Dazu kam, ebenfalls vom Dreißigjährigen Krieg geweckt und durch verständnislose Vertreter des aristokratischen Stadt-Regiments verschärft, die Gärung und Unzufriedenheit unter dem Landvolk, die sich 1653 im Bauernkrieg entluden.

Weitere 1000 Gulden gab Peter Stirnimann als Stiftungskapital an ein ewiges Jahrzeit, das er im Jahre 1653 für sich, seine Ehefrau Maria Süeß, seine Eltern und *alle, die im Geschlecht sind*, errichtete.⁸

⁷ PFA Ruswil, Gwarsamibuch 99.

⁸ Um sich von der Größe dieser Vergabungen und Stiftungen eine Vorstellung

Das Jahrzeit sollte von vier Priestern begangen werden. Die Erträge dieser kirchlichen Stiftung, die der Hof Goldschrüti zu entrichten hatte, kamen ebenfalls zur Hauptsache der Allgemeinheit zugut, vor allem der Pfarrei und den Bedürftigen. Vom jährlichen Zins, der 50 Gulden betrug, waren 20 Gulden für das Gotteshaus bestimmt, 30 Gulden mußten für die Feier von drei verschiedenen Jahrzeiten verwendet werden. Alle Mitwirkenden wurden großzügig entschädigt, aber die Armen erhielten bei jedem Jahrzeit mit 3 Gulden den größten Anteil. Das Jahrzeit des Peter Stirnimann, die hochherzigste Stiftung, die jemals in Ruswil errichtet wurde, blieb durch viele Generationen das eigentliche Jahrzeit der Familie, bis diese sich im 19. Jahrhundert dessen Zusammenlegung mit andern Jahrzeiten gefallen ließ, deren Stiftungskapitalien entwertet waren. Peter Stirnimann war Vorsitzender des Twing- oder Dorfgerichts. Er wohnte in Etzenerlen, wo er seit 1640 nachweisbar ist.⁹ Etzenerlen (früher Herzenerlen) heißt das auf der nördlichen Abdachung des Ruswiler Berges in einer Länge von rund 2 km zwischen dem Hof Sahl und dem Hintern Lochhof sich erstreckende Gelände; auf der Anhöhe gegen Süden stoßen die Höfe von Etzenerlen an die Buchmatt, den Hof Wießtannen und an die Kropfmatt, talwärts, gegen Norden grenzt Etzenerlen an die Obere Roth, die Grissenegg und an den Hof Elisabethwand. Peter Stirnimann kam wahrscheinlich durch Einheirat nach Etzenerlen. Nach seinem Tod (8. Januar 1668) ging der Hof an seinen Bruder Hans Jakob in der Roth als einzigen Erben über.

Der Hof Etzenerlen war seit alters ein Erblehen des Chorherrenstiftes Beromünster. Seine Eigentümer hatten dem Stift die Bodenzinsen, bei einem Besitzerwechsel den Ehrschatz zu entrichten. Das Stift forderte auch von Hans Jakob Stirnimann bei Antritt seines Erbes die Abgabe. Doch dieser verweigerte sie mit der Begründung, es sei bei Todes- bzw. Erbschaftsfällen bei ihnen nie ein Ehrschatz verlangt worden, die Forderung des Stiftes sei für das gesamte Amt Ruswil eine Neuerung und berühre daher nicht nur ihn, sondern auch andere Amtsgenossen. Der Rechtsstreit, in welchem der Amtsweibel und der Kirchmeier von Ruswil als Vertreter des Amtes Rusmachen zu können, sei darauf hingewiesen, daß um diese Zeit ein Hof im Umfang von 10—12 Jucharten c. 1000 Gulden wert war.

⁹ StA Luzern, Codex 2700: Urbar der Bodenzinse und ehrschätzigen Güter eines Pfarrherrn in Ruswil, bereinigt 23. und 24. März 1640, S. 27.

wil den Etzenerler Bauer vor Gericht unterstützten, wurde vom Schultheiß und Rat der Stadt Luzern am 17. April 1670 durch ein salomonisches Urteil entschieden: der Ehrschatz sei grundsätzlich auch bei Todes- oder Erbschaftsfällen zu leisten, jedoch in reduziertem Umfang.¹⁰ Nach dem Zeugnis der Urbare des Stiftes versah einer der Nachkommen des HansJakob, die den Hof Etzenerlen mehrmals teilten, bis zur Ablösung der Bodenzinse im 19. Jahrhundert das Amt des Tragers.¹¹ In den Ehrschatzverzeichnissen des Stiftes wurden die sich ablösenden Eigentümer der einzelnen Höfe sorgfältig nachgetragen.

Im Jahre 1668 erwarb Hans Jakob, wahrscheinlich als Auskauf für seine Tochter Elisabeth (∞ Walter Meyer, Huprächtigen), für 6500 Gulden auch den Hof Huprächtigen in der heutigen Gemeinde Nottwil.

Hans Jakob Stirnimann-Bucher starb am 1. Mai 1670 in der Roth. Auf sein ausdrückliches Verlangen wurde er nicht in Sursee, wohin er kirchgenössig war, bestattet, sondern in Ruswil. Dies führte zu einem heftigen Streit zwischen dem damaligen Pfarrer und Dekan Johann Fridolin Lindacher von Ruswil und den Vier Herren, die der Pfarrei Sursee vorstanden. Das Sterbebuch Ruswil überliefert in lateinischer Sprache einen ausführlichen, empörten Bericht über das Vorgefallene.¹² Der Verstorbene wird darin ein frommer, mildtätiger und hochgeachteter Mann genannt, der an einem geheimen Ort, jedoch mit Wissen seiner Erben, ein ziemlich großes Erbe und einen Schatz hinterlassen habe.¹³ Es wird die Bestimmung

¹⁰ StA Luzern, PA 18293/885 (Abschrift des im StiA St. Leodegar, Luzern, aufbewahrten Originals).

¹¹ Gab es am gleichen Ort mehrere Lehenhöfe oder war ein Lehenhof durch Erbteilungen und Verkäufe aufgeteilt worden, wie dies in Etzenerlen der Fall war, wurde ein «Trager» bestellt; dieser übernahm die im Besitz mehrerer Personen befindlichen Lehen als einziger dem Grundherren Verantwortlicher, zog die Abgaben ein und lieferte sie ab. Die luzernische Obrigkeit erließ wiederholt Vorschriften bezüglich der Trager; so durfte nur einer zum Trager bestellt werden, der «ehrlichen Tuns» und selber Besitzer von Gütern innerhalb der Tragerei war. Dem Trager mußte eine Abschrift des Urbars zugestellt werden. Vgl. Erlaß vom 17. 6. 1682.

¹² PFA Ruswil, 1. Sterbebuch, S. 57.

¹³ Ebd.: I^o die Maii ex parochia Sursee sepultus est in nostro coemiterio pius, misericors ac honestissimus vir Jacob Stirniman in der Roodt, qui satis magnam

des kirchlichen Rechts angerufen, die jedem Gläubigen die freie Wahl des Begräbnisses gestatte usw.

Hans Jakob Stirnimann hinterließ, nebst drei Töchtern, drei Söhne: Sebastian, Hans und Peter. Die ersten zwei teilten sich in den vom Vater ererbten Besitz. Sebastian übernahm den Hof Etzenerlen, Hans blieb in der Roth. Mit den zwei Brüdern teilte sich das Geschlecht in zwei Stämme von Etzenerlen und Roth. Der dritte Sohn, Peter, wurde unter dem Namen Jost Mönch des Klosters Muri

1. *Sebastian* (* c. 1635, † 1679, ∞ I. 1655 Maria Helfenstein, von Neuenkirch, ∞ II. 1673 Rosina Wüest, von Ruswil) erscheint in Gültbriefen und Kaufverträgen des Amtes Ruswil als *Geschworener und des Gerichts*, seit 1673 bis zu seinem Tod wird er Richter genannt. Die Geschworenen, auch Fürsprecher genannt, waren die Urteilsfinder, die mit dem Landvogt oder dessen Stellvertreter, dem Amtswibel, über Sachen, die 99 Gulden nicht überstiegen, letztinstanzlich richteten. Sie waren ferner die amtlichen Schätzer der Grundstücke, sie hafteten für die Richtigkeit der Schätzung mit ihrem Vermögen. Die Geschworenen wurden von der Amtsgemeinde an den alle zwei Jahre stattfindenden Schwörtagen gewählt.¹⁴ Der Richter war der Vorsitzende des Twing- oder Dorfgerichts. Am 10. oder 11. März 1675 unternahm Sebastian eine Pilgerfahrt nach Rom, wie sein Bruder P. Jost in seinem Tagebuch berichtet. Sebastian mehrte seinen Grundbesitz in Etzenerlen durch mehrere Käufe angrenzender Grundstücke. Bei seinem Tod zählte der Hof Etzenerlen 231,5 Jucharten Land und 24 Jucharten Wald. Sebastian hinterließ zwei Söhne: Peter und Walter, von denen noch die Rede sein wird.

2. *Hans* (*c. 1638, † 1675, ∞ 1661 Elisabeth Zimmermann, von Schenkon) übernahm den Hof in der Roth. Dieser umfaßte damals im ganzen 238 Jucharten Land und 19 Jucharten Wald. Der Hof war wie zahlreiche Höfe in der Gegend ein Lehengut des Klosters Muri. Nach dem frühen Tod ihres Vaters teilten die zwei Söhne Leonz und Peter den Hof:

Leonz (* 1. 11. 1671, † 7. 11. 1715, ∞ 1691 Elisabeth Bühlmann) übernahm die Untere Roth. Der Name Leonz erklärt sich durch die Beziehungen mit dem Klo-

hereditatem ac thesaurum in loco obscuro reliquit scientibus tamen heredibus suis. Propter hanc sepulturam satis magna tempestas exorta est ob istas causas

¹⁴ Segesser 3, 252.

ster Muri, wo die Verehrung des Martyrers Leontius Mitte des 17. Jahrh. aufkam und weite Verbreitung fand. Leonz erbaute 1705 das oben erwähnte, etwa dreissig Räume umfassende Luzerner Bauernhaus, in welches das ursprüngliche, vielleicht um 1600 herum, wenn nicht früher entstandene Blockhaus einbezogen wurde.¹⁵ Im Jahre 1821 verließen die Nachkommen des Erbauers die Untere Roth. Das stattliche Gebäude, mit seinem reichen geschnitzten Zierat, seinen bemalten Türen und Giebeln einst ein Meisterwerk luzernischen Handwerks und bäuerlicher Kultur, ist heute noch ein Schatten seines frühern Zustandes.¹⁶

Peter (* nach 1667, † ?, ∞ 1688 Anna Maria Steiner) ließ sich in der Obern Roth, der obere Hof genannt, nieder. Wie mehrere Angehörige der Familie war Peter Steuerleger des Amtes Ruswil. Der Steuerleger, auch Steuergeschworener genannt, war zuständig für die Veranlagung der obrigkeitlichen Steuern und gemeinen Amtsbedürfnisse¹⁷. Peter erbaute das heutige Haus in der Obern Roth, das große Ähnlichkeit aufweist mit jenem in der Untern Roth, jedoch bedeutend kleiner ist. Um die Mitte des 19. Jahrh. wurde auch dieser Hof von den Nachkommen aufgegeben.

3. Peter (*25. 2. 1654, † 28. 12. 1706), der dritte Sohn Hans Jakobs, legte 1673 im Benediktinerkloster Muri im Freiamt unter dem Namen Jost (Jodocus) seine Profess als Mönch ab, wurde am 4. Juni 1678 in Luzern vom päpstlichen Nuntius zum Priester geweiht und feierte am 29. Juni darauf in Muri seine Primiz. P. Jost versah im Kloster das Amt des Kornmeisters (Granarius), der — es war das Zeitalter der Naturalwirtschaft — die Zehnten und Abgaben der Lehenhöfe entgegennahm und die Aufsicht über die Kornmagazine hatte. P. Jost hinterließ — für die damalige Zeit eine Seltenheit — unter dem Titel *Annale breve* ein in gefälligem Latein verfaßtes Tagebuch; nur kleinere Teile sind deutsch geschrieben.¹⁸ Das Tagebuch gilt als eine der Hauptquellen für die Baugeschichte der heutigen, 1695—98 errichteten Klosterkirche, es enthält eine Menge zeit- und kulturgeschichtlich interessanter Begebenheiten und Beobachtungen.

¹⁵ Die «Vereinigung für ein bäuerliches Museum im Kanton Luzern» hat durch ihren damaligen technischen Leiter Ernst Brunner die Maße des Hauses aufgenommen und seine interessantesten Teile photographiert. Sitz des Archivs: Zentralbibliothek Luzern.

¹⁶ Besonders zu bedauern ist der Verkauf der schweren, eisenbeschlagenen Haustüre (mit Klopfer) und einer Stubentüre, auf die die Dreifaltigkeit mit der Krönung der Mutter Gottes gemalt waren.

¹⁷ Segesser 3, 252.

¹⁸ KLA Muri-Gries, Kollegium Sarnen; Ms 399, Pp 40

Nicht zuletzt ist das Tagebuch für die Geschichte der Familie, mit der der Ordensmann eng verbunden blieb, von großem Wert.¹⁹

Kehren wir zurück zu den zwei Söhnen des Sebastian Stirnimann: Peter und Walter. Sie teilten 1684 den Hof Etzenerlen. Peter (8. 2. 1660, † 9. 1. 1709, ∞ 1682 Anna Brunner, von Rothenburg) übernahm den obern Teil, ungefähr das heutige Hinter-Etzenerlen (115 Juch. Land und 9,5 Juch. Wald). Peter bekleidete zahlreiche Ämter. Er war u. a.:

Geschworener und des Gerichts

Steuerleger, Kirchenrichter

1694—96 Kirchmeier

1696—98 Pfleger der Kapelle Unserer lieben Frau

seit 1696 Amtsweibel (wahrscheinlich bis zu seinem Tod).

Der Amtsweibel, auch Untervogt genannt, war der ständige Vertreter des Landvogts in Verwaltung und Rechtsprechung. Mit Ausnahme des Landvogts von Willisau, des Schloßvogts von Wikon und des Seevogts von Sempach wohnten alle Landvögte — bis 1798 Angehörige des städtischen Patriziats — in Luzern, sie erschienen nur an den Schwör- und Gerichtstagen in ihren Ämtern. Der Amtsweibel besorgte die kleineren laufenden Geschäfte und vertrat den Landvogt in den ordentlichen Gerichtssitzungen. In der Verwaltung stand ihm der Amtsschreiber zur Seite. Amtliche Schreiben versah der Weibel mit seinem persönlichen Siegel. Obwohl der Weibel von seinem Amt außerordentlich in Anspruch genommen und ihm eine große Verantwortung auferlegt war, bezog er nur eine bescheidene Entschädigung. Der Amtsweibel wurde vom Landvogt auf zwei Jahre ernannt, entweder auf Vorschlag des abtretenden Amtsweibels oder der stimmberechtigten Männer des Amtes. Unter dem absolutistischen und ausschließlichen Regiment, mit dem die 28 Familien des luzernischen Patriziats den Kanton Luzern regierten, war das Amt

¹⁹ Der Chronist und Dekan des Klosters Muri, P. Leodegar Mayer, bemerkt in seiner Klosterchronik (*Annalium sive Historiae Monasterii Murensis Continuatio* .. 1693—1750), P. Jost Stirnimann sei «ex progenie quidem rustica, sed valde divite». P. Jost brachte eine Mitgift von 5000 Gulden ins Kloster. Der von einem Rapperswiler Goldschmied geschaffene Kelch, den ihm seine Verwandten auf die Primiz schenkten und den er im Tagebuch (5./6. Febr. 1679) erwähnt, scheint verloren zu sein. — Auskaufsbrief im StiA Muri-Gries, Kollegium Sarnen.

des Weibels das höchste und begehrteste, zu dem Angehörige der ländlichen Geschlechter aufsteigen konnten.²⁰

Von den dreizehn Kindern des Amtsweibels Peter Stirnimann fiel der Sohn Peter im Alter von 21 Jahren in der Schlacht von Villmergen (1712). Sein ältester Sohn Hans Jakob wurde 1736 und 1747 ebenfalls zum Amtsweibel gewählt. Dieser und seine beiden Brüder Johann Sebastian und Johann Augustin teilten im Jahre 1725 den väterlichen Hof abermals: die ersten zwei erhielten den Hof zu Etzenerlen, Johann Augustin übernahm den Hof Neu-Sahl, den der Vater im Jahre 1700 für 5900 Gulden erworben hatte.

Walter (* 16. 6. 1676, † 13. 3. 1735, ∞ I. 1696 Magdalena Marbacher, von Krumbach, ∞ II. 1732 Elisabeth Erni), der bedeutend jüngere Stiefbruder Peters, übernahm den untern Teil des väterlichen Hofes, das Gebiet des heutigen Vorder-Etzenerlen. Walter war Geschworener und des Gerichts, ferner Amtsvater, dem das Vormundschafswesen anvertraut war. Auch sein Hof wurde 1738 von seinen beiden Söhnen Adam und Joseph erneut geteilt. Von letzterem stammen die Stirnimann von Ohmstal und Schüpfheim ab.

Von der Familie im Sahl verdient Erwähnung Sebastian (* 22. 10. 1796); er war Richter und Amtsvater und gehörte der i. J. 1781 von der Kirchgemeinde bestellten Vierer-Kommission an, die den Bau der heutigen Pfarrkirche vorbereitete und die beiden Baumeister Jakob Purtschert von Pfaffnau und Jakob Singer aus dem Tirol beriefen.

Bis heute bewirtschaften in Etzenerlen drei Familien den von den Vätern durch drei Jahrhunderte vererbten eigenen Grund und Boden. Auch der Sahl-Hof blieb, nach kurzer Unterbrechung, bis heute im Eigentum der Familie.

Folgende Höfe in der Gemeinde Ruswil waren außer den bisher erwähnten über kürzere oder längere Zeit oder sind bis heute im Eigentum der Familie: Bleischür, Buchmatt, Deckenhonig, Geißbach, Kastlergut, Ober-Merzenberg, Musegg, Nellenhüsli, Ober-Eichig, Obere Schwärzi, Paradiesli, Sonnenrain, Strick, Than, Hinterer Lochhof, Vorderer Lochhof, Windbühl.

Von Ruswil verbreitete sich das Geschlecht in zahlreiche Gemeinden des Kantons Luzern und auswärts. Heute finden sich Angehörige

²⁰ Segesser 3, 363; Egli 70.

²¹ Kaufmann 107, Nr. 93.

des Ruswiler Geschlechts in allen größern Städten der Schweiz, in Deutschland, Frankreich und in Übersee.

Als Priester und Ordensmänner sind, außer dem oben erwähnten P. Jost, die folgenden bekannt:

P. Fortunat, * 5. 11. 1733 in Mittelarig, Franziskaner-Mönch, wirkte 18 Jahre lang als Prediger in den dem Kloster Werthenstein zugeteilten Pfarreien und ebenso lange als Spiritual in Bremgarten und Muotathal, † Kloster Werthenstein 12. 8. 1808. ²¹.

Aus einer Familie, die von Ruswil über Mittelarig nach Neuenkirch übersiedelte, stammen die drei Brüder:

P. Karl (Klemens), * 13. 12. 1842, Kapuziner, Profesß 1862, Priesterweihe 1865, Prediger, Guardian in Schüpfheim und Näfels, † Zug 2. 6. 1897.

P. Sigismund (Anton), * 18. 8. 1844, Kapuziner, Profesß 1867, Priesterweihe 1870, Prediger und Beichtvater, † Arth 18. 1. 1904.

P. Leodegar (Pius), * 4. 12. 1855, Mönch des Benediktinerklosters Einsiedeln, Profesß 1876, Priesterweihe 1882, Lehrer am Gymnasium, Kurat in Groß 1888, Pfarrer in Feusisberg 1896, † daselbst 7. 4. 1904.

Aus Etzenerlen stammte Eduard, * 10. 6. 1865, Weltpriester, Priesterweihe 1893, Vikar in Pfaffnau 1893—95, in Malters 1895—96, Kaplan in Buttisholz 1896—1917, Chorherr in Beromünster 1917, Mitglied der Stiftsverwaltung seit 1933, † Beromünster 9. 12. 1937.

* * *

Das 19. und 20. Jahrhundert mit ihren tiefgreifenden Veränderungen, das Aufkommen der Industrie, die Entwicklung in Technik und Wirtschaft erschlossen auch dem Ruswiler Geschlecht neue Aufgaben und Möglichkeiten. Auch die Aufteilung der Höfe erreichte schließlich ihre Grenzen. Zahlreiche junge Menschen verließen die väterliche Scholle oder die engere Heimat und wandten sich andern Berufen zu. Heute sind Angehörige der Familie in den meisten Berufen tätig, die den modernen Arbeitsprozeß, seine Wirtschaft und Technik tragen.

Eine soziologische Untersuchung des Ruswiler Geschlechts würde drei vorherrschende Berufe nachweisen: Bauern, Beamte und Sozialberufe. Bis heute ist eine beachtliche Zahl der Familien dem Bauernstand treu geblieben. Zu allen Zeiten stellte das Geschlecht auffallend viele Beamte. Angehörige der Familie bekleideten seit dem 17. Jahrhundert bis heute die meisten Ämter, die Gemeinde, Pfarrei, Kirchgemeinde und Amt Ruswil zu vergeben hatten. Als stellvertretend für die zahlreichen Beamten, die heute im Dienste der Allgemeinheit stehen, seien drei Männer genannt, die sich in den letzten Jahr-

zehnten in Ruswil des ungeteilten Vertrauens und der Achtung ihrer Mitbürger erfreuten:

Johann Stirnimann-Meier (1868—1930), Großrat, Gemeindepräsident und Armenpfleger, Geschäftsführer;

dessen Bruder: Jost Stirnimann-Hodel (1875—1947), durch 40 Jahre hochverdienter Lehrer der Knaben -Sekundar-Schule;

der Sohn des ersten: Hans Stirnimann-Grüter (1905—1968), Gemeindeammann, Großrat während einer Legislaturperiode, Geschäftsführer, Präsident und Vorstandsmitglied zahlreicher landwirtschaftlicher Verbände.

Unverkennbar ist schließlich der Zug zu den Sozialberufen. Mehrere Angehörige der Familie nahmen sich im 18. und 19. Jahrhundert als Amtsvater, welches Amt dem heutigen Armenpfleger entspricht, der Waisen und vom Leben Benachteiligten an. Ihnen schließen sich die zahlreichen Ordensfrauen, die Krankenschwestern, Pfleger und Pflegerinnen, Arztgehilfinnen, Fürsorgerinnen und Kindergärtnerinnen an, die sich selbstlos in den Dienst ihrer Mitmenschen stellen. Und nicht vergessen seien die zahlreichen Lehrer und Lehrerinnen, die sich der Erziehung und Bildung unserer Jugend widmen.

Am 6. September 1970 fand in Ruswil eine sorgfältig vorbereitete Tagung der Familien Stirnimann statt,²² zu der nebst den Angehörigen des Ruswiler Geschlechts alle Namensträger des Kantons Luzern eingeladen waren. Gegen 250 Personen aus der ganzen deutschsprachigen Schweiz fanden sich in Ruswil ein. Die Tagung begann mit einem Gottesdienst in der Pfarrkirche. Darauf versammelten sich die Teilnehmer im Landgasthof Eintracht in Rüediswil, dessen geräumigen Saal drei Maler der Familie (Marie Stirnimann, Luzern; Alois Stirnimann, Dättlikon-Zürich; Werner Stirnimann, Männedorf) mit ihren Gemälden (darunter Darstellungen der Stammsitze und Bauernhäuser des Geschlechts) geschmückt hatten. In einer Vitrine waren Urkunden, Aufzeichnungen und Bilder — Originale und Photokopien — zur Geschichte der Familie ausgestellt. Ein künstlerisch gestalteter Stammbaum fand allgemeine Beachtung. Gemeindepräsident Adolf Bühler richtete ein Grußwort an die Versammlung. Der Schreibende hielt einen Vortrag über «Das Geschlecht der Stirnimann im Kanton Luzern». Der angesehene Namensforscher und Genealoge Dr. Alfred Helfenstein, Luzern, gab eine Herkunftsdeutung des Familiennamens.

²² Vgl. «Vaterland» Nr. 212, Montag, 14. 9. 1790, S. 16; Anzeiger vom Rottal Nr. 36, 11. 9. 1970, S. 2.

Gedruckte Quellen und Literatur

(Die ungedruckten Quellen sind in den Fußnoten vermerkt)

Aarg. Urkk., 10. Teil: Die Urkunden des Stiftsarchivs Zofingen (bearbeitet von G. Boner): Aargauer Urkunden, 10. Teil. Aarau 1945.

Aarg. Urkk., 15. Teil: Die Urkunden von Stadt und Amt Aarburg (bearb. von G. Boner): Aargauer Urkunden, 15. Teil. Aarau 1965.

Bättig: Richard Bättig, Das Bürgerrecht der Stadt Luzern (1252—1798): Gfr. 77 (1922) 1—96.

Boesch: Gottfried Boesch, Sempach im Mittelalter. Rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung zur Stadtgründung und Stadtverfassung. Zürich 1948.

Egli: Gotthard Egli, Die Entwicklung der Gerichtsverfassung in Luzern. Luzern 1912.

Feller: Richard Feller, Geschichte Berns, 2. Bd.: Von der Reformation bis zum Bauernkrieg, 1516 bis 1653. Bern 1953.

Frickhardt: Joh. Jak. Frickhardt, Chronik der Stadt Zofingen, 2. Bd., Zofingen 1812.

Gfr.: Geschichtsfreund, Mitteilungen des Historischen Vereins der 5 Orte. Einsiedeln und Stans 1844 ff.

HBLex.: Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, 7 Bde. + Supplementband. Neuenburg 1921—34.

Henggeler: Rudolf Henggeler, Das Schlachtenjahrzeit der Eidgenossen nach den innerschweizerischen Jahrzeitbüchern: Quellen zur Schweizer Geschichte, N.F., 2. Abt. 3. Bd. Basel 1940.

Kaufmann: Hans Kaufmann, Das Totenbuch des ehemaligen Franziskanerklosters Werthenstein: Ztschr. f. Schweiz. Kirchengeschichte 52 (1958) Heft 1, S. 87—110.

Merz: Walther Merz, Die Urkunden des Stadtarchivs Zofingen. Aarau 1915.

Reinle, Kunstdenkmäler: Adolf Reinle, Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Bd. 5: Das Amt Willisau mit St. Urban. Basel 1959.

Reinle, Volkskundliches: Adolf Reinle, Volkskundliches in den Luzerner Kunstdenkmälern: Schweiz. Archiv für Volkskunde 51 (1955) 93 ff.

Salat: Chronik der Schweizerischen Reformation von deren Anfängen bis und mit Ao. 1534, im Auftrag der katholischen Orte verfaßt von Johann Salat: Archiv für die schweizerische Reformations-Geschichte. Herausgegeben auf Veranstaltung des Schweiz. Piusvereins. 1. Bd. Solothurn 1868.

Schacher: Joseph Schacher, Zur Zeit der Reformation ins Luzernbiet eingewandert?: Gfr. 107 (1954) 173—205 und 108 (1955) 127—161.

Schauenberg-Ott, Schauenberg-Ott C., Die Stammregister der gegenwärtigen und in diesem Jahrhundert verstorbenen bürgerlichen Geschlechter der Stadt Zofingen seit deren Aufnahme ins Bürgerrecht, nebst einem Verzeichnis sämtlicher Geschlechter seit 1200 und Notizen über Zofingen im 19. Jahrh. Nach amtlichen Quellen bearbeitet von C. Schauenberg-Ott. Zofingen 1884. Ms. Stadtarchiv Zofingen.

Saladin: Guntram Saladin, Über luzernische Familiennamen: Gfr. 84 (1929) 109—142.

Segesser: Anton Philipp von Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern. 4 Bde. Luzern 1850—58.

Weber: P. X. Weber, Der älteste Steuerrodel Luzerns (1352): Gfr. 62 (1907) 185—252.

Wey: Franz Rudolf Wey, Die Deutschordens-Kommende Hitzkirch, deren Twinge Buttisholz, Menznau-Geiß, Oberreinach, Tannenfels und die dem Orden inkorporierte Pfarrstelle Altishofen. Luzern 1923.

Zeichen und Abkürzungen

*	vor 1834 = getauft	KlA	Klosterarchiv
	nach 1834 = geboren	PfA	Pfarrarchiv
∞	verehelicht	PrA	Propsteiarchiv
†	gestorben	StA	Staatsarchiv
Jzb	Jahrzeitbuch	StiA	Stiftsarchiv

Stammtafeln

TAFEL IV

Stirnimann von Ruswil c) Sahl

SEBASTIAN

Amtsvater

Richter

† 1796

∞ A. M. Büeler

(Büelmann)

SEBASTIAN

1771—1832

∞ 1. A. M. Schmidli

∞ 2. A. M. Stocker

SEBASTIAN

1807—66

Feld

∞ M. Jos. Estermann

XAVER

1815—41

Sahl

∞ M. Küng

MATTHIAS

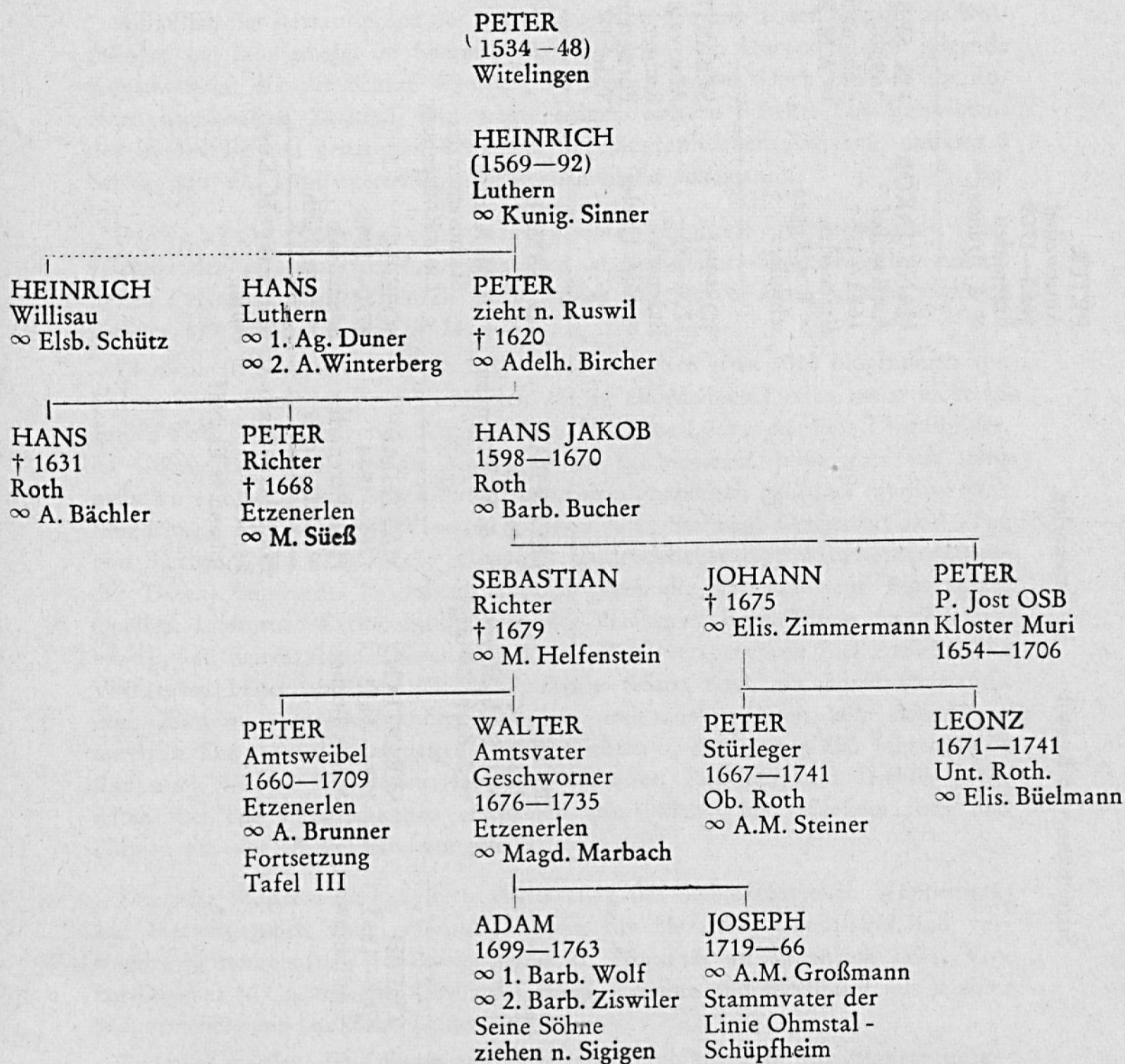
1822—80

Sahl

∞ 1. Barb. Imgrüth

∞ 2. A. M. Müller

Die Söhne Matthias u. Joseph verkaufen 1906 den Sahl. Diesen erwerben 1914 die Brüder Hans u. Niklaus von Hinter-Etzenerlen.



Zahlen in Klammern bedeuten:

Die betreffende Person ist innerhalb dieses Zeitraumes urkundlich bezeugt.

